

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2016

Ausgegeben zu Münster am 14. Juni 2016

Nr. 17

<i>Inhalt</i>	Seite
Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Zugangsprüfung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte zu den vom Fachbereich Geschichte/Philosophie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angebotenen Studiengängen vom 04.07.2011 vom 30.05.2016	1091
Fünfte Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Fachbereiche Geschichte/Philosophie und Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. Juli 2012 vom 6. Juni 2016	1093
3. Änderungsordnung zur Prüfungsordnung für den Studiengang Economics and Law mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität / Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juli 2010 vom 17. Mai 2016 (für das Studium ab dem Wintersemester 2016/17)	1096

Herausgegeben von der
Rektorin der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2016/17
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die
Zugangsprüfung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte
zu den vom Fachbereich Geschichte/Philosophie der
Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angebotenen Studiengängen
vom 04.07.2011
vom 30.05.2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 49 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) sowie aufgrund des § 6 Abs. 4 der Verordnung über den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte (Berufsbildungshochschulzugangsverordnung) vom 8. März 2010 (GV. NRW. 2010, S. 160) in der Fassung der Änderungsverordnung vom 5. November 2015 (GV. NRW. 2015, S. 798) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die „Ordnung für die Zugangsprüfung für in der beruflichen Bildung Qualifizierte zu den vom Fachbereich Geschichte/Philosophie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster angebotenen Studiengängen vom 04.07.2011“ (AB Uni 2011/17, S. 1184 ff.) wird wie folgt geändert:

Der Absatz 2 in § 10 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie findet Anwendung für alle Zugangsprüfungen, die für die Studiengänge des Fachbereichs Geschichte/Philosophie gemäß der Berufsbildungshochschulzugangsverordnung durchgeführt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Geschichte/Philosophie (Fachbereich 08) vom 09.05.2016.

Münster, den 30.05.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 30.05.2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**Fünfte Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung der Fachbereiche
Geschichte/Philosophie und Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 26. Juli 2012
vom 6. Juni 2016**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 67 Abs. 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW. 2006, S. 474), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 31.01.2012 (GV. NRW. 2012, S. 90), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Fachbereiche Geschichte/Philosophie und Philologie der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 26. Juli 2012, zuletzt geändert durch Ordnung vom 3. Februar 2015 (AB Uni 2015/2) wird wie folgt geändert:

1. In § 5 wird in der Fächerliste nach Nr. 41 „Wirtschaftspolitik“ eingefügt:

„Nr. 42 Judaistik/Jüdische Studien“

2. In § 8 Abs. 1 werden die Sätze 2 und 3 durch folgende Sätze 2 bis 5 ersetzt

“Die Betreuerinnen/Betreuer müssen, unbeschadet der Gültigkeit der Sätze 3 und 4, zur Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer gehören oder habilitiert sein. Auch entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Professorinnen/Professoren sowie auf gesonderten Antrag Honorarprofessorinnen/Honorarprofessoren können Betreuerinnen/Betreuer sein. Weiterhin sind Stipendiatinnen/Stipendiaten des Emmy-Noether-Programms der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die an der Westfälischen Wilhelms-Universität eine Forschergruppe leiten, berechtigt, Mitglieder dieser Gruppe in Promotionsverfahren zu betreuen. Stipendiatinnen und Stipendiaten anderer Programme, die an der Westfälischen Wilhelms-Universität eine Forschergruppe leiten, haben nur dann das Recht, Mitglieder dieser Gruppe in Promotionsverfahren zu betreuen, wenn die Äquivalenz der von ihnen ausgeübten Leitungsfunktion mit einer Junior-Professur vom Gemeinsamen beschließenden Ausschuss mit einer Zweidrittelmehrheit festgestellt wurde. Leiterinnen/Leiter von Forschergruppen können, was Personen außerhalb ihrer Forschergruppe betrifft, grundsätzlich nur dann als Betreuerinnen/Betreuer von Dissertationen fungieren, wenn sie vom Gemeinsamen beschließenden Ausschuss der Fachbereiche 08 und 09 auf besonders begründeten Antrag dazu bestellt worden sind.”

Die bisherigen Sätze 4 und 5 werden zu Sätzen 6 und 7.

3. In § 10 Abs. 2 wird unter dem vierten Spiegelstrich „in 2 Exemplaren“ ersetzt durch „in 3 Exemplaren“.

4. § 12 Abs. 1 Satz 3 wird ersetzt durch folgende Sätze 3 und 4:

“Sie ist universitätsöffentlich. Bei begründeten Anträgen kann die/der Vorsitzende des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses auch nicht-universitäre Teilnehmerinnen und Teilnehmer zulassen.“ Der bisherige Satz 4 wird zu Satz 5.

5. Nach § 12 Abs. 1 wird folgender Absatz 1 a eingefügt:

“Erst nach dem Ablegen der mündlichen Prüfungsleistung gewährt das Prüfungsamt der Promovendin / dem Promovenden auf Antrag Einsicht in die Gutachten über die Dissertation.”

6. § 12 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

“Die Fragen der Prüferinnen/Prüfer sind bevorzugt zu berücksichtigen. Grundsätzlich haben jedoch alle promovierten Angehörigen der Fachbereiche 08 und 09 der WWU das Recht, Fragen zu stellen.”

7. In Anhang A, II, Absatz 10, Satz 2 wird „vom Vorsitzenden des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses“ ersetzt durch „von der / dem Vorsitzenden des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses“.

8. In Anhang B II wird am Ende angefügt:

“42. Judaistik/Jüdische Studien

1. Sprachvoraussetzungen
 - Hebräisch (alle Sprachstufen)
 - ggf. Aramäisch, Jiddisch, Ladino (je nach Themenstellung)
2. Erwartete fachliche Aktivitäten und ihre Gewichtung
 - 2.1 Anfertigung der Dissertation und erfolgreiche Verteidigung in einer Disputatio (150 ECTS –Punkte)
 - 2.2 Begleitendes Studienprogramm
 - a. Pflichtleistungen
 - Regelmäßige, mindestens einmal pro Semester stattfindende, vorbereitete Einzelbetreuung durch die Betreuergruppe mit Vorstellung der erreichten Arbeitsschritte durch die Promovendin/den Promovenden, gemeinsame Diskussion sowie Projektierung der weiteren Arbeiten. Ein Kurzprotokoll wird erstellt.
 - Regelmäßige Teilnahme am Doktoranden-Kolloquium, bei dem die Promovendin/der Promovend mindestens zwei Mal einen Vortrag hält
 - Abhalten einer eigenen Lehrveranstaltung
 - b. Wahlpflichtleistungen
 - Erlernen einer weiteren, fachlich relevanten Sprache
 - Teilnahme an einer von den Promovierenden selbst organisierten Lektüregruppe
 - Mitorganisation einer wissenschaftlichen Tagung
 - Mitorganisation einer Exkursion
 - Auslandsstudium von 3-6 Monaten
 - Publikation eines Artikels oder Aufsatzes oder einer relativ umfangreichen Rezension
 - Besuch einer Fachtagung oder eines Workshops mit eigenem Vortrag
 - Besuch einschlägiger Lehrveranstaltungen
 - Besuch einer Methodenveranstaltung
 - Einmaliger Auftritt im Rahmen einer Vorlesung
 - Teilnahme an einer Ausbildung zur Verbesserung der Rhetorik und/oder zur Verbesserung der fremdsprachigen Vortrags- und Publikationskompetenz

In welchem Umfang Wahlpflichtleistungen erbracht werden müssen, wird individuell in der Betreuungsvereinbarung geregelt.

9. In Anhang D erhält der letzte Absatz folgende Fassung:

“In Konfliktfällen – etwa bei Nichteinhaltung der genannten Verpflichtungen – werden zwischen den Parteien Gespräche geführt. Beide Parteien können sich zum Zweck der Vermittlung an die/den Vorsitzenden des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses wenden. Ist keine Einigung möglich bzw. werden Verpflichtungen dauerhaft verletzt, kann die vorliegende Betreuungsvereinbarung nach Rücksprache mit der dem Vorsitzenden des Gemeinsamen beschließenden Ausschusses einseitig schriftlich gekündigt werden.”

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachung der Westfälischen Wilhelms-Universität in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des gemeinsamen beschließenden Ausschusses der Fachbereiche Geschichte/Philosophie und Philologie vom 25. Januar 2016.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Fachbereichsräte der Fachbereiche Geschichte/Philosophie und Philologie vom 25. Januar 2016.

Münster, den 6. Juni 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie Bekanntmachungen von Satzungen vom 08.02.1991 (AB Uni 91/1), zuletzt geändert am 23.12.1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 6. Juni 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

**3. Änderungsordnung zur Prüfungsordnung
für den Studiengang Economics and Law mit dem Abschluss Bachelor of Science
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 29. Juli 2010
vom
17. Mai 2016**

(für das Studium ab dem Wintersemester 2016/17)

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. 2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die „Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Economics and Law mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. Juli 2010“ (AB Uni 2010/15, S. 1262 ff.), zuletzt geändert durch die 2. Änderungsordnung vom 18. September 2013 (AB Uni 2013/37, S. 2869 ff.), wird wie folgt neu bezeichnet und gefasst:

**Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der
Westfälischen Wilhelms-Universität für Studierende ab dem WS 2016/17
(Prüfungsordnung 2016)**

vom

17.05.2016

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung
 - § 2 Ziel des Studiums
 - § 3 Aufbau des Studiums
 - § 4 Bachelorgrad
 - § 5 Zuständigkeit
 - § 6 Zulassung zur Bachelorprüfung
 - § 7 Regelstudienzeit und Studienumfang
 - § 8 Studieninhalte
 - § 9 Prüfungsausschuss
 - § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung
 - § 11 Prüfungsleistungen
 - § 12 Bachelorarbeit
 - § 13 Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit
 - § 14 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
 - § 15 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
 - § 15a Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung
 - § 16 Bestehen der Bachelor-Prüfung, Wiederholung
 - § 17 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote, Bereichsnoten
 - § 18 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
 - § 19 Diploma Supplement
 - § 20 Einsicht in die Studienakten
 - § 21 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
 - § 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen
 - § 23 Aberkennung des Bachelorgrades
 - § 24 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen
- Anhang I: Modulbeschreibungen
Anhang II: Praktikumsordnung
Anhang III: Umrechnungstabelle

§ 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelorprüfungsordnung gilt für das Studium an der Westfälischen Wilhelms-Universität im Rahmen des Bachelorstudiengangs Wirtschaft und Recht.

§ 2 Ziel des Studiums

Das Bachelor-Studium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Das Bachelorstudium vermittelt wissenschaftliche Grundlagen und Fachkenntnisse der Wirtschaftswissenschaften und der Rechtswissenschaften sowie der Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen, so dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, Problemlösung und Diskussion, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum verantwortlichen Handeln befähigt werden.

§ 3 Aufbau des Studiums

Das Studium setzt sich aus den drei Bereichen Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften und Studium Fundamentale einschließlich der Bachelorarbeit zusammen.

§ 4 Bachelorgrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen.

§ 5 Zuständigkeit

(1) Der Studiengang Wirtschaft und Recht beruht auf einer Kooperation der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität.

(2) Für die Organisation des Bachelorstudiengangs Wirtschaft und Recht ist die Dekanin/der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zuständig. Für die Organisation der Prüfungen ist der Prüfungsausschuss (§ 9) zuständig.

§ 6 Zulassung zur Bachelorprüfung

(1) Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrechterhalten bleibt.

(2) Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang Wirtschaft und Recht oder in einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat. Entsprechende Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss.

(3) Die Zulassung zu den laut Modulbeschreibung für das Abschlussjahr vorgesehenen Lehrveranstaltungen setzt den erfolgreichen Abschluss aller für das erste und zweite Semester vorgesehenen Module voraus. Eine Ausnahme gilt insbesondere für Studienplatz- und Studienfachwechsler. Diese haben die Modulprüfungen des ersten und des zweiten Semesters so bald wie möglich, spätestens aber innerhalb von drei Semestern abzulegen, soweit keine entsprechenden Anrechnungen erfolgen.

(4) Soweit darüber hinaus die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den dieser Ordnung als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen geregelt.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang

(1) Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) Das Bachelorstudium im Studiengang Wirtschaft und Recht umfasst das Studium von Modulen nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen. Zu studieren sind

- *60 LP im Bereich Wirtschaftswissenschaften* in Form von 5 Pflichtmodulen (Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften, 42 LP) und 1 bis 3 Wahlpflichtmodulen (Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften, 18 LP).
- *60 LP im Bereich Rechtswissenschaften* in Form von 2 Pflichtmodulen (Pflichtbereich Rechtswissenschaften, 27 LP) sowie 2 Pflichtmodule mit Wahlveranstaltungen im Bereich Rechtswissenschaften (Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft, 33 LP).
- *60 LP im Bereich Studium Fundamentale* in Form von 5 Pflichtmodulen einschließlich der Bachelorarbeit (Pflichtbereich Studium Fundamentale, 50 L P) und 1 Pflichtmodul mit Wahlveranstaltungen im Bereich Studium Fundamentale (Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Studium Fundamentale, 10 LP).

(2) Im Einzelnen müssen die folgenden Module studiert werden:

1. Bereich Wirtschaftswissenschaften:

a. Pflichtbereich Wirtschaftswissenschaften:

- aa. Mikroökonomische Grundlagen (9 LP)
- bb. Makroökonomische Grundlagen (9 LP)
- cc. Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns (9 LP)
- dd. Ökonomische Rechtsanalyse (9 LP)
- ee. Angewandte Wirtschaftswissenschaften (6 LP)

b. Wahlpflichtbereich Wirtschaftswissenschaften:

Nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen sind folgende Modulkombinationen möglich:

- aa. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (12 LP)
- bb. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II (6 LP)

oder:

- aa. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (6 LP)
- bb. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II (6 LP)
- cc. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften III (6 LP)

oder:

- aa. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (9 LP)
- bb. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften II (9 LP)

oder:

- aa. Wahlpflichtmodul Wirtschaftswissenschaften I (18 LP)

2. Bereich Rechtswissenschaften:

a. Pflichtbereich Rechtswissenschaft

- aa. Grundlagen des Öffentlichen Rechts (12 LP)
- bb. Grundlagen des Privatrechts (15 LP)

b. Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Rechtswissenschaft

- aa. Vertiefung Rechtswissenschaften (12 LP)
- bb. Schwerpunktbereich nach Wahl (21 LP)

3. Bereich Studium Fundamentale:

a. Pflichtbereich Studium Fundamentale:

- aa. Statistik (12 LP)
- bb. Empirische Wirtschaftsforschung (8 LP)
- cc. Praktikum (10 LP)
- dd. Integrationsmodul (10 LP)
- ee. Bachelorarbeit (10 LP)

Für das Modul cc. Praktikum wird, zusätzlich zur Modulbeschreibung im Anhang, das Nähere in der Praktikumsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht an der Westfälischen Wilhelms-Universität (Anhang II) geregelt.

b. Pflichtbereich mit Wahlmöglichkeiten Studium Fundamentale:
Fremdsprache(n) (10 LP)

§ 9 Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bilden die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und die Rechtswissenschaftliche

Fakultät einen gemeinsamen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Das studentische Mitglied wirkt bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen, insbesondere bei der Beurteilung, Anerkennung oder Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen und der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern beratend mit. Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer beträgt drei Jahre, die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Gruppe der Studierenden ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.

(2) Die Fachbereichsräte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät benennen jeweils ein Mitglied des Fachbereichs für eine Findungskommission. Diese entwickelt einen Vorschlag zur Bestellung der/des Vorsitzenden, dessen/deren ständige(n) Vertreter(in) und die weiteren Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreter. Über diesen Vorschlag wird in beiden Fachbereichsräten abgestimmt. Ein vorzeitig ausgeschiedenes Mitglied ist durch Nachbestellung für den noch nicht abgelaufenen Teil der Amtszeit zu ersetzen. Für die Nachbestellung findet dasselbe Verfahren Anwendung wie für die Erstbestellung.

(3) Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er berichtet den beteiligten Fachbereichen regelmäßig über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten einschließlich der Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit sowie über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten. Der Bericht ist in geeigneter Weise offenzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über Widersprüche im Rahmen des Prüfungsverfahrens, er gibt Anregungen zur Reform der Studienpläne und der Prüfungsordnung. Er entscheidet in Zweifelsfällen über die Auslegung der Prüfungsordnung und erlässt gegebenenfalls entsprechende Ausführungsbestimmungen und Richtlinien für deren Anwendung.

(4) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und deren Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreter haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen.

(5) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nichtöffentlich.

(6) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder deren/dessen Stellvertreter(in) und ein weiteres Mitglied aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer anwesend sind. Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des/der jeweiligen Vorsitzenden bzw. ihrer/seiner Stellvertretung den Ausschlag.

(7) Der Prüfungsausschuss ist Behörde im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes und hat seinen Sitz beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Er kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle dem/der Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Die/der Vorsitzende vertritt den Prüfungsausschuss gerichtlich und außergerichtlich; an ihrer/seiner Stelle kann ihr(e)/sein(e) Stellvertreter(in) handeln.

§ 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Für ein beständenes Modul werden 6, 8, 9, 10, 12, 15, 18 oder 21 Leistungspunkte vergeben, für eine bestandene Bachelorarbeit werden 10 Leistungspunkte vergeben. Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester – auch verschiedener Fächer – zusammen. Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten sowie auch Unterschiede in den einzelnen Studienjahren bestehen.

(2) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Bachelorarbeit zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen den Erwerb von Leistungspunkten durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und durch Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus.

(4) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen, abhängig sein. § 6 Abs. 3 bleibt unberührt.

(5) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(6) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11 Prüfungsleistungen

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) Innerhalb jedes Moduls ist i.d.R. mindestens eine Studienleistung zu erbringen, die Bestandteil der Bachelorprüfung ist (Prüfungsleistung), dabei schließt jedes Modul in der Regel mit nur einer Prüfungsleistung ab. Daneben kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. Studien- und Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, Mitarbeit an Projekten, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge, Protokolle oder softwaregestützte Prüfungen, die mit schematisierten Prüfungsverfahren durchgeführt und ganz oder teilweise schematisiert ausgewertet werden. Sowohl Studien- als auch Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache (insbesondere Deutsch, Englisch oder Französisch) erbracht werden. Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter

zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Leistung zu erbringen ist, bekannt gemacht. Ist die Studien-/Prüfungsleistung einem Modul, nicht aber einer bestimmten Veranstaltung zugeordnet, erfolgt die Bekanntmachung der Sprache mit der Terminbekanntmachung. Nicht schriftlich erbrachte Prüfungsleistungen und ihre Bewertung sollen vom Prüfer so dokumentiert werden, dass sie für einen im Widerspruchsfall eventuell heranzuziehenden Zweitprüfer, ggfs. mit zusätzlichen mündlichen Erläuterungen, nachvollziehbar sind, dies gilt auch für eventuelle Widersprüche gegen Zuhörerinnen/Zuhörer zu mündlichen Prüfungen gem. § 63 Abs. 4 HG. Darüber hinaus können nach Maßgabe der Modulbeschreibungen auch Studienleistungen verlangt werden, die durch den Veranstalter bekannt gegeben werden.

(3) Grundsätzlich bestimmen die Modulbeschreibungen im Anhang die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang. Diese können auf einzelne oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein (Modulabschlussprüfung). Innerhalb des in den Modulbeschreibungen eröffneten Rahmens legt der Prüfungsausschuss, vorbehaltlich der Sätze 5 und 6, i.d.R. mindestens einen Monat vor einem Prüfungstermin die Prüfungsform, die Prüfungsmodalitäten und die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Dauer der Prüfungsleistungen für alle Prüflinge der jeweiligen Prüfung einheitlich und verbindlich fest und gibt sie bekannt. Dabei können die Modulbeschreibungen eine Prüfungs- oder Studienleistung auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungs- bzw. Studienleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatin bzw. des einzelnen Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Darüber hinaus können für Veranstaltungen mit nur wenigen Studierenden mündliche Prüfungen an die Stelle von Klausuren treten, deren Dauer in der Regel 20 Minuten je Kandidat für ein Veranstaltungsvolumen von 6 Leistungspunkten beträgt. Die Entscheidung für die mündliche Prüfung wird, soweit sich aus den Modulbeschreibungen nichts anderes ergibt, durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Prüfenden getroffen und soll frühzeitig erfolgen; sie ist durch Aushang so rechtzeitig bekanntzugeben, dass die Kandidatin/der Kandidat von ihrem/seinem Rücktrittsrecht gemäß Abs. 6 Gebrauch machen kann.

(4) Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 60 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 22 Prozent die durchschnittlichen Prüfungsleistungen der Prüflinge unterschreitet, die an dieser Prüfung teilgenommen haben. Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung danach erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

„sehr gut“,	wenn er mindestens 75 Prozent,
„gut“,	wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
„befriedigend“,	wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“,	wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet. Gewichtungsfaktoren sind die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent.

(5) Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung setzt eine verbindliche Anmeldung beim Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät voraus. Die Anmeldung muss persönlich oder durch eine(n) Bevollmächtigte(n) erfolgen. Soweit die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind, kann die Meldung zu den einzelnen Prüfungsleistungen elektronisch über das Prüfungssystem erfolgen.

(6) Die Fristen für die Anmeldung zu Prüfungsleistungen werden durch Aushang bekannt gemacht und sind verbindlich. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt dies entsprechend bekannt. Eine Abmeldung ist bis zu fünf Wochen vor Vorlesungsende ohne Angabe von Gründen und ohne nachteilige Folgen für die Studierenden möglich. Ausgenommen von dieser Regelung zur Abmeldung sind Veranstaltungen, in deren Rahmen Prüfungsleistungen vor Vorlesungsende erbracht werden müssen. In diesen Fällen kann die Möglichkeit der Abmeldung durch den Prüfungsausschuss im Benehmen mit den Dozenten eingeschränkt werden. Eine entsprechende Einschränkung wird durch Aushang bekannt gegeben.

(7) Die näheren Anforderungen an das Praktikumsmodul regelt die Modulbeschreibung im Anhang I sowie die Praktikumsordnung im Anhang II dieser Prüfungsordnung.

§ 12 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll bei einer wirtschaftswissenschaftlichen Arbeit den Umfang von 12.000 Wörtern Text nicht überschreiten; bei einer juristischen Bachelorarbeit nicht den Umfang von 40 Seiten.

(2) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 14 bestellten Prüferin/Prüfer betreut, die Bewertung der Bachelorarbeit erfolgt nach § 13 Absatz 2. Die Bachelorarbeit soll in einem thematischen Zusammenhang mit einem Modul aus dem Wahlpflichtbereich des Faches Wirtschaftswissenschaften oder mit einem Schwerpunktbereich des Faches Rechtswissenschaft stehen; insoweit entscheidet die Kandidatin/der Kandidat, ob sie/er die Bachelorarbeit im Fach Wirtschaftswissenschaften (wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit) oder im Fach Rechtswissenschaft (juristische Bachelorarbeit) schreibt. Folgende Schwerpunktbereiche des Faches Rechtswissenschaft stehen dabei zur Wahl:

- Wirtschaft und Unternehmen;
- Arbeit und Soziales;
- Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht;
- Internationales Recht – Europäisches Recht – Internationales Privatrecht;
- Rechtsgestaltung und Streitbeilegung;
- Staat und Verwaltung;
- Steuerrecht;
- Rechtswissenschaften in Europa.

(3) Für die Wahl der Prüferin/des Prüfers sowie für die Themenstellung der Bachelorarbeit hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. Lehnt die/der vorgeschlagene Prüferin/Prüfer die

Betreuung ab, wird der Kandidatin/dem Kandidaten vom Prüfungsausschuss auf Antrag eine Themenstellerin/ein Themensteller zugewiesen. Für den Fall, dass die Kandidatin/der Kandidat sich für eine juristische Bachelorarbeit entscheidet, gelten die Sätze 1 und 2 mit den Maßgaben des Abs. 8.

(4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch die Prüferin/den Prüfer. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 120 Leistungspunkte erreicht hat. Der Zeitpunkt der Themenausgabe ist beim Prüfungsausschuss aktenkundig zu machen. Für den Fall, dass die Kandidatin/der Kandidat sich für eine juristische Bachelorarbeit entscheidet, gelten die Sätze 1 und 2 mit den Maßgaben des Abs. 8.

(5) Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit ohne Angabe von Gründen zurückgegeben werden. Im Falle einer Wiederholung der Bachelorarbeit ist die Rückgabe nur zulässig, wenn die/der Studierende bei der Ausfertigung der ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(6) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 6 Wochen; wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist 12 Wochen. In dem Zusammenhang gilt die Bachelorarbeit dann als studienbegleitend abgelegt, wenn parallel zu ihr noch ein oder mehrere weitere Module absolviert werden müssen. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungsfrist eingehalten werden kann. Ausnahmsweise kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag und mit Zustimmung der Themenstellerin/des Themenstellers im Einzelfall die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Bearbeitungsfrist um bis zu drei Wochen verlängern. Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann aus schwerwiegenden Gründen die Bearbeitungszeit beziehungsweise die Bearbeitungsfrist der Bachelorarbeit um bis zu zwei Wochen verlängert werden. Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere akute Erkrankungen oder die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren sein, ferner die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. Über das Vorliegen des schwerwiegenden Grundes sind Nachweise vorzulegen, im Falle einer akuten Erkrankung ein ärztliches Attest. Über die Anerkennung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(7) Mit Genehmigung der Themenstellerin/des Themenstellers kann die Bachelorarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Bachelorarbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Außerdem fügt die Kandidatin/der Kandidat der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen.

(8) Wird eine juristische Bachelorarbeit verfasst, gilt § 12 Abs. 3 mit der Maßgabe, dass die Bachelorarbeit im Rahmen eines juristischen Seminars der Rechtswissenschaftlichen Fakultät erbracht wird, für welches die Kandidatin/der Kandidat sich im vorausgehenden Semester ohne Rechtsanspruch auf Zulassung anmelden kann. Die genauen Meldetermine werden durch das Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu Beginn des vorausgehenden Semesters bekannt gegeben. Dabei gilt die Anmeldung als Vorschlag der Kandidatin/des Kandidaten für die Wahl der Prüferin/des Prüfers sowie für die Themenstellung der Bachelorarbeit gem. § 12 Abs. 3.

Lehnt die Seminarleiterin/der Seminarleiter die Zulassung der Kandidatin/des Kandidaten zu dem Seminar ab, gilt § 12 Abs. 3, Satz 2 mit der Maßgabe, dass der Kandidatin/dem Kandidaten auf Antrag statt einer Themenstellerin/eines Themenstellers ein Seminar vom Prüfungsausschuss zugewiesen wird. Darüber hinaus gilt § 12 Abs. 4 Satz 1 mit der Maßgabe, dass die Seminaranmeldung der Kandidatin/des Kandidaten bzw. der Antrag auf Zuweisung eines Seminars zeitgleich als Antrag auf Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit i.S.v. § 12 Abs. 4 Satz 1 gilt, und dass mit der Zulassung zum Seminar festgestellt wird, dass die Voraussetzungen des § 12 Abs. 4 Satz 2 gegeben sind.

§ 13

Annahme und Bewertung der Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß bei der Prüferin/beim Prüfer in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) und in elektronischer Form einzureichen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Bachelorarbeit ist nur dann fristgerecht eingereicht, wenn sowohl die schriftlichen Exemplare als auch die elektronische Form rechtzeitig vor Fristablauf vorgelegt werden. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß vorgelegt, gilt die Prüfungsleistung gemäß § 21 Abs. 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Die Bachelorarbeit wird von zwei Prüferinnen/Prüfern bewertet; die Bewertungen sind schriftlich zu begründen. Dabei werden die einzelnen Bewertungen im Fall einer wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorarbeit entsprechend § 17 Abs. 1 vorgenommen, und die Note der wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorarbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen entsprechend § 17 Abs. 4 Satz 5 und 6 gebildet. Im Fall einer juristischen Bachelorarbeit werden die beiden Bewertungen dagegen entsprechend § 17 Abs. 2 vorgenommen; anschließend wird die Note der juristischen Bachelorarbeit aus dem arithmetischen Mittel der beiden Bewertungen entsprechend § 17 Abs. 8 Satz 2 und 3 gebildet und gemäß der Umrechnungstabelle in Anhang III umgerechnet.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit darf zwei Monate nicht überschreiten.

§ 14

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer protokollierenden Beisitzerin/eines protokollierenden Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören.

Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Eine Vorkorrektur durch akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter oder Korrekturassistentinnen/Korrekturassistenten, welche die erste Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung (§ 5 DRiG) bestanden haben, ist zulässig.

(6) Prüfungsleistungen, bei deren Nichtbestehen das Studium endgültig nicht bestanden ist, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 17 Abs. 4 Sätze 5 und 6 gelten entsprechend.

(7) Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 13.

§ 15

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 und auf Antrag kann die/der Studierende in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt zu erwerbenden Punkte ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine

Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote miteinbezogen.

(7) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(8) Zuständig für die Anrechnungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Gleichwertigkeit sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(9) Die Entscheidung über die Anrechnung ergeht innerhalb von 4 Wochen nach Antragstellung und Einreichung aller notwendigen Unterlagen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 15a

Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung

(1) Macht eine Studierende/ein Studierender glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form oder innerhalb der in dieser Ordnung genannten Prüfungsfristen abzulegen, muss der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit für Prüfungsleistungen bzw. die Fristen für das Ablegen von Prüfungen verlängern oder gleichwertige Prüfungen in einer bedarfsgerechten Form gestatten. Entsprechendes gilt für Studienleistungen.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behindertenbeauftragte der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

§ 16

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10, § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Bachelorarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 17 Abs. 1 bzw. Abs. 2 bzw. Abs. 4) bestanden hat. Zugleich müssen 180 Leistungspunkte erworben worden sein. Hat eine Studierende/ein Studierender bereits 180 Leistungspunkte erworben, jedoch nicht in der gemäß der Modulbeschreibungen notwendigen Zusammensetzung der Module, so kann die/der Studierende sich nur noch zu solchen Prüfungsleistungen anmelden, die zum Bestehen der Bachelorprüfung notwendig sind.

(2) Für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls stehen den Studierenden drei Versuche zur Verfügung. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) Hat eine Studierende/ein Studierender in einem Wahlpflichtmodul bereits eine oder mehrere Prüfungsleistungen erbracht und sind diese jeweils mit mindestens der Note „ausreichend“ bewertet worden und wechselt die/der Studierende zu einem anderen Wahlpflichtmodul, so gelten die Prüfungen in dem bisherigen Wahlpflichtmodul als nicht unternommen. Hat eine Studierende/ein Studierender ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, so hat sie/er nicht mehr die Möglichkeit, das Wahlpflichtfach zu wechseln und die geforderten Leistungen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen.

(4) Die Bachelorarbeit kann im Fall des Nichtbestehens einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine Rückgabe des Themas der Bachelorarbeit in den in § 12 Abs. 4 Satz 1 genannten Fristen ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit in der Wiederholung endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden, so ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(6) Hat eine Studierende/ein Studierender das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt, die die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält und erkennen lässt, dass das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden ist. Die Bescheinigung wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterschrieben.

§ 17

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote, Bereichsnoten

(1) Alle Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit sind zu bewerten. Sofern für Prüfungsleistungen eines Moduls im Fach Wirtschaftswissenschaften und im Studium Fundamentale eine Bewertung vorgesehen ist, sind dafür folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Sofern für Prüfungsleistungen eines Moduls im Fach Rechtswissenschaft eine Bewertung vorgesehen ist, sind dafür folgende Noten zu verwenden:

sehr gut	= 16-18 Punkte für eine besonders hervorragende Leistung,
gut	= 13-15 Punkte

vollbefriedigend	für eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung, = 10-12 Punkte
befriedigend	für eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung, = 7-9 Punkte
ausreichend	für eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht, = 4-6 Punkte
mangelhaft	für eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht, = 1-3 Punkte
ungenügend	für eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung, = 0 Punkte eine völlig unbrauchbare Leistung.

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden. Die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen werden jeweils gemäß der Umrechnungstabelle in Anhang III umgerechnet.

(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Für jedes Modul mit Ausnahme des Praktikumsmoduls wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Die Einzelheiten regelt die jeweilige Modulbeschreibung. Ist in einem Modul nur eine Prüfungsleistung enthalten, so bildet die Note dieser Prüfungsleistung die Modulnote. Sind in einem Modul mit Wahlmöglichkeiten mehr Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert worden als gemäß der Modulbeschreibung erforderlich, so gehen nur die Prüfungsleistungen mit der besten Note in die Modulnote ein, wobei aber nur Veranstaltungen mit der gleichen Anzahl von Leistungspunkten gegeneinander ausgetauscht werden können. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) Aus den Noten (einschließlich erster Dezimalstelle) der Module und der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Noten gehen mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte in die Gesamtnote ein. Sind in einem Wahlpflichtbereich mehr Module erfolgreich absolviert worden als gemäß § 8 Abs. 1 erforderlich ist, so gehen nur die Module mit der besten Note in die

Gesamtnote ein. Das Praktikumsmodul bleibt für die Bildung der Gesamtnote unberücksichtigt. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote wird eine Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

(7) Zusätzlich zu den oben genannten Noten werden die Noten der drei Bereiche Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft und Studium Fundamentale berechnet. In die Noten gehen die Module des jeweiligen Bereichs mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, wobei bei dem Bereich Studium Fundamentale das Praktikumsmodul für die Bildung der Note unberücksichtigt bleibt. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Bereichsnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(8) Die Bereichsnote für das Fach Rechtswissenschaft wird zudem ausgewiesen als mit den jeweiligen Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten des Fachs Rechtswissenschaft gemäß § 17 Absatz 2. Hierbei werden alle Dezimalstellen außer der ersten und der zweiten ohne Rundung gestrichen. Dabei entsprechen den ermittelten Punkten die Notenbezeichnungen

sehr gut	= 14,00 – 18,00 Punkte
gut	= 11,50 – 13,99 Punkte
vollbefriedigend	= 9,00 – 11,49 Punkte
befriedigend	= 6,50 – 8,99 Punkte
ausreichend	= 4,00 – 6,49 Punkte
mangelhaft	= 1,50 – 3,99 Punkte
ungenügend	= 0 – 1,49 Punkte.

§ 18 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde

(1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Bachelorarbeit
- b) das Thema der Bachelorarbeit

- c) die drei Bereichsnoten Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaft und Studium Fundamentale gem. § 17 Abs. 7, die Bereichsnote Rechtswissenschaft zusätzlich in der Form von § 17 Abs. 8
 - d) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 17 Abs. 5 und Abs. 6
 - e) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer
 - f) die Bezeichnung des rechtswissenschaftlichen Schwerpunktbereichs, wenn
 - die Bachelorarbeit und alle Lehrveranstaltungen einschließlich der zugehörigen Modulteilprüfungen des Moduls R 4 (Schwerpunktbereich nach Wahl) innerhalb desselben Schwerpunktbereichs absolviert wurden
- und
- die nach Leistungspunkten gewichtete, entsprechend § 17 Abs. 2 und § 17 Abs. 4, Satz 5 und 6 gebildete Durchschnittsnote aller Teilprüfungen des Moduls R 4 (Schwerpunktbereich nach Wahl) mindestens „ausreichend“ (4,0) beträgt.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 4 beurkundet.

(4) Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten gibt das Prüfungsamt eine englischsprachige Fassung des Zeugnisses und der Urkunde aus.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von dem Dekan/der Dekanin der Rechtswissenschaftlichen Fakultät und von dem Dekan/der Dekanin der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, die Bachelorurkunde zusätzlich von dem/der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel des Prüfungsausschusses versehen.

§ 19

Diploma Supplement

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 20

Einsicht in die Studienakten

(1) Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Für solche Leistungen, für die kein allgemeiner Einsichtnahmetermin vorgesehen ist, ist der Antrag spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen. Der Prüfungsausschuss bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit.

(2) Sämtliche Abschlussklausuren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät werden auf gestelltem Papier geschrieben und nach erfolgter Korrektur und Verbuchung der Noten im elektronischen System der Fakultät eingescannt und dort elektronisch aufbewahrt. Die Originalklausuren werden an die Studierenden ausgehändigt und sollen durch diese sorgfältig aufbewahrt werden.

§ 21

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung oder die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit beziehungsweise der Bearbeitungsfrist erbracht wird. Als wichtiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Schutzzeiten nach den §§ 3, 4, 6 und 8 des Mutterschutzgesetzes und von Fristen des Bundeserziehungsgeldgesetzes über die Elternzeit oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der/des Studierenden ist dem Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest vorzulegen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt. Der Prüfungsausschuss kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen sie/er wählen kann, mitzuteilen.

(3) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(4) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 22 Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Bachelorarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. der Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 23 Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 22 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss.

§ 24 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.

(2) Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2016/17 erstmals aufnehmen.

(3) Für die vorangegangenen Kohorten, die nach der „Ordnung für die Prüfungen in dem Studiengang Economics and Law mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29. Juli 2010“ studieren, mit der Maßgabe, dass die damit einhergehenden Änderungen des Anhangs I in Bezug auf die Module W4, R2, R3, R4, R5, Praktikum und SF4 nicht gelten, wenn diese vor dem 01. Oktober 2016 begonnen wurden, es sei denn, dass sie bis zum 15. November 2016 schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, insgesamt nach dieser Ordnung zu studieren.

(3) Für die vorangegangenen Kohorten, die nach der „Ordnung für den Studiengang Economics and Law mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juli 2010“ studieren, gilt sie mit den Maßgaben nach Abs. 2 sowie der zusätzlichen Maßgabe, dass der Studiengang für studierende dieser Kohorten weiter „Economics and Law“ heißt.

Anhang I
Modulbeschreibungen
Bachelorstudiengang „Wirtschaft und Recht“

W1 Mikroökonomische Grundlagen
W2 Makroökonomische Grundlagen
W3 Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns
W4 Ökonomische Rechtsanalyse
W5 Angewandte Wirtschaftswissenschaften
W6 WP-Modul I
W7 WP-Modul II
W8 WP-Modul III

R1 Grundlagen des Öffentlichen Rechts
R2 Grundlagen des Privatrechts
R3 Vertiefung Rechtswissenschaften
R4 Schwerpunktbereich nach Wahl

SF1 Statistik
SF2 Empirische Wirtschaftsforschung
SF3 Praktikum
SF4 Fremdsprache(n)
SF5 Integrationsmodul
SF6 Bachelorarbeit

Pflichtanteil Wirtschaft (42 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul W1	Mikroökonomische Grundlagen	9
Pflichtmodul W2	Makroökonomische Grundlagen	9
Pflichtmodul W3	Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns	9
Pflichtmodul W4	Ökonomische Rechtsanalyse	9
Pflichtmodul W5	Angewandte Wirtschaftswissenschaften	6

Wahlpflichtanteil Wirtschaft (18 LP)

Modul	Titel	LP
Wahlpflichtmodul W1	Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung	12
Wahlpflichtmodul W2	Ausgewählte Felder der Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und/oder Betriebswirtschaftslehre	6
Wahlpflichtmodul W3	Betriebswirtschaftslehre	6 - 12
Wahlpflichtmodul W4	Fortgeschrittene Statistik	6
Wahlpflichtmodul W5	Geldtheorie und Außenwirtschaft	9
Wahlpflichtmodul W6	Makroökonomische Vertiefung	9
Wahlpflichtmodul W7	Mikroökonomische Vertiefung	9
Wahlpflichtmodul W8	Ökonometrie I	6
Wahlpflichtmodul W9	Ökonometrie II	6
Wahlpflichtmodul W10	Projektstudium	6
Wahlpflichtmodul W11	Staatseinnahmen	12
Wahlpflichtmodul W12	Wirtschafts- und Unternehmensethik	6
Wahlpflichtmodul W13	Wirtschaftsmathematik	9
Wahlpflichtmodul W14	International Studies	6 - 18
Wahlpflichtmodul W15	Grundlagen der Verkehrsökonomik	6
Wahlpflichtmodul W16	Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik	6
Wahlpflichtmodul W17	Unternehmenskooperation: Governance	6
Wahlpflichtmodul W18	Unternehmenskooperation: Management	6
Wahlpflichtmodul W19	Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle	6
Wahlpflichtmodul W20	Aktuelle Fälle der Wirtschaftspolitik	6
Wahlpflichtmodul W21	Ressourcenökonomik	6
Wahlpflichtmodul W22	Energieökonomik	6
Wahlpflichtmodul W23	Grundlagen der Umwelt- und Klimaökonomik	6
Wahlpflichtmodul W24	Handelstheorie und -politik	6
Wahlpflichtmodul W25	Monetäre Ökonomie I	6
Wahlpflichtmodul W26	Monetäre Ökonomie II	6
Wahlpflichtmodul W27	Regionalökonomik: Grundlagen	6
Wahlpflichtmodul W28	Quantitative Wirtschaftsgeschichte	6
Wahlpflichtmodul W29	Sportökonomik	6

Pflichtmodul W1

Modultitel deutsch:		Mikroökonomische Grundlagen						
Modultitel englisch:		Principles of Microeconomic Theory						
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	Modulnummer: PM W1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Sprache: deutsch			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1	LP: 9	Workload (h): 270			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Mikroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120
	2.	Ü	Übung zur Mikroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte: Die Grundzüge der mikroökonomischen Theorie stehen im Mittelpunkt dieses Moduls. Behandelt werden u. a. die theoretischen und methodischen Grundlagen von Güterangebot und Güternachfrage, Modelle der Marktkoordination sowie die Theorie des Marktversagens. Weitere Themen sind die Wettbewerbstheorie und die Wettbewerbspolitik. Das Modul vermittelt Basiswissen bezüglich der Grundfragen des Wirtschaftens, der Märkte und des Marktversagens, welche auch für die Verknüpfung und weitere Behandlung vertiefender politischer und rechtlicher Fragestellungen im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext (z.B. Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik; rechtliche Aspekte ökonomischer Verhandlungslösungen, Legitimation staatlicher Eingriffe in den Markt-/Preismechanismus) von Bedeutung sind.							
5	Erworbene Kompetenzen: Dieses wirtschaftswissenschaftliche Basismodul spielt eine fundamentale Rolle für das Verständnis wirtschaftlicher Zusammenhänge und ist damit eine unerlässliche Grundlage für weiterführende Lehrmodule. Standardökonomisches Wissen ermöglicht die Bewertung und Interpretation politischer und rechtlicher Fragestellungen im mikroökonomischen Kontext, sowie eine fundierte Urteilsbildung und interdisziplinäre Transferfähigkeit, insbesondere hin zu den Disziplinen der Politökonomie und Rechtsökonomik.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹					90 Min.	100	
9	Studienleistungen:							

¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen	
13	Anwesenheit: Die Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft /BAB Wirtschaftslehre/Politik/B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB o4 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Pflichtmodul W2

Modultitel deutsch:		Makroökonomische Grundlagen						
Modultitel englisch:		Principles of Macroeconomic Theory						
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	Modulnummer: PM W2	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 2	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Makroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120
2.	Ü	Übung zur Makroökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60	
4	Lehrinhalte: Dieses Modul behandelt die Grundbegriffe und Methoden der gesamtwirtschaftlichen Theorie, wie beispielsweise die Bestimmungsgründe des Volkseinkommens und der Beschäftigung oder die Grundzüge der Stabilitätspolitik. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Basiswissen bezüglich der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, in der Begriffe und Struktur des Wirtschaftskreislaufs verdeutlicht werden. Daran schließt sich die theoretische und zugleich empirisch gestützte Analyse der Zusammenhänge auf den volkswirtschaftlichen Güter-, Finanz- und Arbeitsmärkten an, welche auch für die Verknüpfung und weitere Behandlung vertiefender politischer und rechtlicher Fragestellungen im wirtschaftswissenschaftlichen Kontext (z.B. Konjunktur- und Fiskalpolitik; rechtliche Aspekte auf den Arbeitsmärkten, etc.) von Bedeutung sind.							
5	Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul baut unmittelbar auf den im Pflichtmodul W1 vermittelten allgemein-theoretischen Kenntnissen auf und vertieft diese anhand ausgewählter Frage- und Problemstellungen der Volkswirtschaft. Standardökonomisches Wissen ermöglicht die Bewertung und Interpretation politischer und rechtlicher Fragestellungen im makroökonomischen Kontext, sowie eine fundierte Urteilsbildung und interdisziplinäre Transferfähigkeit, insbesondere hin zu den Disziplinen der Politökonomie und Rechtsökonomik.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ²				90 Min.	100		
9	Studienleistungen:							

² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen	
13	Anwesenheit: Die Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/BAB Wirtschaftslehre/Politik/B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Pflichtmodul W3

Modultitel deutsch:		Grundlagen betriebswirtschaftlichen Handelns						
Modultitel englisch:		Fundamentals of Business Economics and Accounting						
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	Modulnummer: PM W3	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. Beginn mögl. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1+4	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Betriebliches Rechnungswesen	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	V	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.	T	Tutorium zur Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte: Dieses Modul bietet einen ersten Überblick über unternehmerische Grundlagen und betriebliche Funktionen wie Beschaffung, Produktion, Marketing, Personal, Organisation, Finanzierung und Controlling sowie über die grundlegenden Begriffe und Techniken des betrieblichen Rechnungswesens. Die Einführung in die Betriebswirtschaftslehre behandelt in Vorlesung und Tutorium ihre wichtigsten Gegenstände und Methoden, insbesondere aus einer (institutionen-) ökonomischen Perspektive, während die Vorlesung Betriebliches Rechnungswesen über die Aufgaben des internen und externen Rechnungswesens informiert und neben den Grundlagen der ordnungsgemäßen Buchführung insbesondere die betriebliche Kosten- und Leistungsrechnung fokussiert.							
5	Erworbene Kompetenzen: Die in diesem Modul vermittelten Kenntnisse sind grundlegend für das Verstehen betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule. Die Studierenden verstehen, warum es Unternehmen gibt und wie diese aufgebaut sind. Sie können eine begründete Wahl treffen, mit welchen betrieblichen Funktionen sie sich weiter beschäftigen möchten, um gegebenenfalls später entsprechend tätig zu sein. Sie begreifen außerdem den Zweck des betrieblichen Rechnungswesens und dessen wichtigste Komponenten. Sie lernen, einfache Buchungen selbst durchzuführen, das Wesentliche einer Bilanz zu lesen und mit den wichtigsten Kennzahlen von internem und externem Rechnungswesen zu arbeiten.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:							

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ³	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulteilprüfung Betr. Rechnungswesen (schriftliche Klausur)	90 Min.	33,3
	Modulteilprüfung Einführung BWL (schriftliche Klausur)	90 Min.	66,6
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Die Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft /BAB Wirtschaftslehre/Politik/B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Alexander Dilger	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul W4

Modultitel deutsch:		Ökonomische Rechtsanalyse						
Modultitel englisch:		Law and Economics						
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	Modulnummer: PM W4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> [] Pflichtmodul Wahlpflichtmodul				Sprache: deutsch		
2	Turnus: [] jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS [] jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. [] 2 Sem.	Fachsem.: 3	LP: 9	Workload (h): 270			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Ökonomische Rechtsanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P	[] WP	6	60 (4 SWS)	120
2.	Ü	Übung zu Ökonomische Rechtsanalyse	<input checked="" type="checkbox"/> P	[] WP	3	30 (2 SWS)	60	
4	Lehrinhalte: In den Vorlesungen wird das mikro- und makroökonomische Instrumentarium auf Fragen gesetzgeberischer sowie gerichtlicher Entscheidungen angewendet. Im ersten Teil geht es aus wohlfahrtsökonomischer Perspektive um die Frage, in welchen Bereichen und mit welchen Instrumenten der wohlfahrtsfördernde Regeln gefunden werden können, gemessen an bestimmten Wohlfahrtskriterien. Im zweiten Teil werden bestimmte Rechtsgebiete untersucht mit der Fragestellungen, welche Anreizwirkungen von bestimmten rechtlichen Regeln ausgehen und welche Wohlfahrtswirkungen davon erwartet werden müssen.							
5	Erworbene Kompetenzen: Dieses Modul baut auf den Modulen Mikroökonomie und Makroökonomie auf und vertieft die dort erarbeiteten Erkenntnisse. Das Modul bietet zunächst Einsichten in die Methoden, mit denen Empfehlungen an Rechtssetzer und Richter anhand gegebener Wohlfahrtskriterien gewonnen werden können. Dies erfolgt unter Anwendung des methodischen Instrumentariums der Wirtschaftswissenschaften. Darüber hinaus dient das Modul dazu, die Anwendung des theoretischen Instrumentariums der Mikro- und Makroökonomie systematisch einzuüben.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁴					90 Min.	100	
9	Studienleistungen:						Dauer bzw. Umfang	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung							

⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 und 2 werden vorausgesetzt, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.	
13	Anwesenheit: Die Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Pflichtmodul W5

Modultitel deutsch:		Angewandte Wirtschaftswissenschaften					
Modultitel englisch:		Applied Economic Science					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: PM W5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Ein Seminar aus dem Lehrangebot des CIW	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (2 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Dieses Modul vertieft anwendungsbezogen wirtschaftstheoretische, wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen der Pflichtveranstaltungen. Es werden bspw. Grundbegriffe, Messkonzepte sowie Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Grundlagen und Instrumente der Wettbewerbspolitik, ökonomische Begründungen und Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reformbedürftigkeit der europäischen Institutionen oder ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre intensiv thematisiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: Im Rahmen dieses Moduls werden die allgemein-theoretischen Basiskenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder vertieft. Die Möglichkeit der Auswahl von Seminaren bietet den Studierenden die Chance, ihr Studienprofil weiter zu schärfen. Das Modul bietet eine vertiefende Einsicht in bedeutende wirtschaftspolitische und betriebswirtschaftliche Fragestellungen und eignet sich sowohl zur Berufsqualifikation als auch als Vorbereitung eines vertiefenden Masterstudiums. Des Weiteren werden im Rahmen der Präsentationen überfachliche Kompetenzen, wie z.B. Teamfähigkeit, Organisation und Rhetorik gestärkt. Die Erstellung von Seminararbeiten fördert zudem eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und verlangt den Studierenden instrumentale Kompetenzen ab, die sich aus der Anwendung des Gelernten auf spezifische ökonomische und wirtschaftspolitische Problemstellungen ergeben.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Ein Seminar aus dem Angebot des Centrums für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁵				15-20 Seiten u. 15-30 Min.	100	
	Seminararbeit und Präsentation						

⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 170 LP = 3,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.		
13	Anwesenheit: Die Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte / Prof. Dr. Alexander Dilger / Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W1

Modultitel deutsch:		Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung						
Modultitel englisch:		Applied Research in Economics: Economic Policy and Regulation						
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	Modulnummer: WPM W1	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 12	Workload (h): 360			
Modulstruktur:								
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Grundlagen der Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
	2.	S	Grundlagen der Regulierung	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	6	60 h (4 SWS)	120 h
Lehrinhalte:								
Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:								
Das Modul Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung baut auf den anderen Modulen zur Mikroökonomik auf. Grundlage bildet die Mikroökonomik I, darauf aufbauend gibt es Anknüpfungspunkte mit der Markt- und Preis- sowie der Spieltheorie. Schnittmengen bietet ebenfalls die Institutionenökonomik.								
Inhalt und Lernziele:								
4	In diesem Modul werden die Grundzüge, Bereiche und Instrumente der Wirtschaftspolitik in der Marktwirtschaft behandelt. Schwerpunkte sind die Legitimation und Ziele wirtschaftspolitischen Handelns (Normative Theorie), die Verfahren kollektiver Willensbildung und die Analyse des Verhaltens wirtschaftspolitischer Akteure (Positive Theorie). Zusätzlich werden die Ursachen für Marktversagen und die Korrekturmöglichkeiten durch staatliche Regulierung analysiert. Zudem wird in diesem Modul der zentrale Bereich marktwirtschaftlicher Wirtschaftspolitik, die Wettbewerbspolitik mit ihren theoretischen Grundlagen und Instrumenten auf nationaler und internationaler Ebene, vorgestellt. Studierende können ihre in dieser Vorlesung erworbenen Kenntnisse im Seminar „Aktuelle wirtschaftspolitische Entwicklungen“ vertiefen.							
Themen				Lernziele				
1. Die Begründung von Wirtschaftspolitik				Lernen der grundlegenden Fragen der Wirtschaftspolitik illustriert durch Beispiele aus den Nachrichten				
2. Paradigmen der Wirtschaftspolitik				Lernen des Unterschieds zwischen „Ordnungspolitik“ und interventionistischer Wirtschaftspolitik				
3. Das Wirtschaftssystem, Wirtschaftspolitik und Regulierung				Lernen der wirtschaftspolitischen Zielsetzungen, Verstehen der Wirkungsweise von wirtschaftspolitischen Instrumenten und der wirtschaftspolitischen Entscheidungsmechanismen				
4. Rechtfertigung von Wirtschaftspolitik				Ausgehend von der Situation des				

	in der Marktwirtschaft	vollkommenen Marktes sollen die Gründe für Marktversagen (wie z.B. Externalitäten, Subadditivität oder Informationsasymmetrien) verstanden werden. Verstehen der Grenzen dieser allokativen Argumentation, wie Verteilungsaspekte in der politischen Diskussion genutzt werden. Unterscheidungsfähigkeit von allokativen und distributiven Argumentationen.	
	5. Wirtschaftspolitische Akteure	Lernen, dass Politikinterventionen wirtschaftlich nachteiliges Politikversagen nach sich ziehen kann. Verstehen der ökonomischen Anreize von Politikern, Wählern, Bürokraten und Lobbyisten und wie dieses den politischen Entscheidungsprozess beeinflusst. Erfassen, dass die Ökonomik ein sinnvolles Instrument zur Analyse dieses Prozesses ist.	
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Dieses Modul vermittelt den Studierenden die grundlegenden analytischen und institutionellen Kenntnisse zur Systematisierung und Analyse wirtschaftspolitischer Frage- und Problemstellungen. Darüber hinaus werden den Studierenden die theoretischen Kenntnisse der Regulierungs- und Wettbewerbstheorie sowie die damit verbundenen praktischen Instrumente zur Lösung derartiger Problemstellungen vermittelt.		
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer wirtschaftspolitischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die Lösungskompetenz anhand von Beispielen eingeübt.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %
	Gemeinsame Klausur bestehend aus Grundlagen der Wirtschaftspolitik sowie Grundlagen der Regulierung		120 Min. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Mitarbeit im Seminar/Bearbeitung von Beispielfällen (in der Gruppe)		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:		

	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 7,1% (12 von 170)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Mathematik, Statistik, Mikroökonomik, Makroökonomik.	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gernot Sieg Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodul W2

Modultitel deutsch:		Ausgewählte Felder der Wirtschaftstheorie, Wirtschaftspolitik und/oder Betriebswirtschaftslehre					
Modultitel englisch:		Selected Fields of Economic Theory, Economic Policy and/or Business Administration					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: WPM W2	Status:		<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	Sprache: deutsch	
2	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Ein Seminar aus dem Lehrangebot des CIW, s. hierzu aktuelles Angebot auf der Institutsseite	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2)	150
4	Lehrinhalte: Dieses Modul vertieft anwendungsbezogen die wirtschaftstheoretischen, wirtschaftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Fragestellungen der Pflichtveranstaltungen. Es werden bspw. Grundbegriffe, Messkonzepte sowie Instrumente der Arbeitsmarktpolitik, Grundlagen und Instrumente der Wettbewerbspolitik, ökonomische Begründungen und Grundlagen der Verbraucherpolitik, Reformbedürftigkeit der europäischen Institutionen oder ausgewählte Bereiche der Betriebswirtschaftslehre in Form von Seminaren intensiv thematisiert.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Arbeitsform des Seminars gibt den Studierenden die Möglichkeit, einzelne Aspekte gezielt zu vertiefen. Studierende können sich mit diesem Modul für ausgewählte Segmente ihres möglichen zukünftigen Berufsfeldes wissenschaftlich qualifizieren. Des Weiteren werden im Rahmen der Präsentationen überfachliche Kompetenzen wie z.B. Teamfähigkeit, Organisation und Rhetorik gestärkt. Zudem erlernen die Studierenden durch die eigene Präsentation bzw. Teilnahme an der Diskussion nach der Präsentation anderer Studierender, einen eigenen wissenschaftlichen Standpunkt darzustellen und in der Diskussion zu vertreten bzw. andere Standpunkte kritisch zu hinterfragen. Die Erstellung von Seminararbeiten fördert zudem eigenständiges wissenschaftliches Arbeiten und verlangt den Studierenden instrumentale Kompetenzen ab, die sich aus der Anwendung des Gelernten auf spezifische ökonomische und wirtschaftspolitische Problemstellungen ergeben.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Ein Seminar aus dem Angebot des Centrums für Interdisziplinäre Wirtschaftsforschung						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁶				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	

⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Seminararbeit und Präsentation	15-20 Seiten u. 15-30 Min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 170 LP = 3,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.		
13	Anwesenheit: Die Regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte / Prof. Dr. Alexander Dilger / Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W3

Modultitel deutsch:		Betriebswirtschaftslehre					
Modultitel englisch:		Business Economics					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: WPM W3	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6 - 12	Workload (h): 180 - 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Vorlesung zur Betriebswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	Ü	Übung zur gewählten Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	0-30 (0-2 SWS)	60-90
	3.	V	Vorlesung zur Betriebswirtschaftslehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
4.	Ü	Übung zur gewählten Vorlesung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	0-30 (0-2 SWS)	60-90	
4	Lehrinhalte: Die Veranstaltungen dieses Moduls vertiefen die in den Pflichtmodulen 1 und vor allem 3 gelegten Grundkenntnisse durch Fokussierung auf ausgewählte Problemfelder spezieller, z. B. funktionaler oder branchenbezogener Betriebswirtschaftslehren sowie durch deren Anwendung auf spezifische Unternehmensformen. Es werden im Wechsel unterschiedliche Vorlesungen angeboten, z. B. Internationales Management, Kultur- und Medienmanagement, Öffentliche Betriebe, Organisationsökonomik oder Strategic Human Resources. Die Vorlesungsinhalte werden in den korrespondierenden Übungen, die als Präsenzveranstaltungen oder auch online durchgeführt werden können, vertieft und die erworbenen Kenntnissen an Aufgaben und Fallbeispielen angewendet.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul trägt in dieser Ausrichtung den besonderen Interessen der Studierenden dieses Studiengangs Rechnung. Deren Tätigkeitsfeld wird zu einem nicht geringen Teil im Bereich von Non-Profit-Organisationen liegen, während auch für öffentliche Betriebe und kommerzielle Unternehmen eine Verknüpfung mit den weiteren Studieninhalten sinnvoll ist. Dieses Modul ermöglicht eine adressaten- und aufgabenspezifische individuelle Profilbildung. Die Studierenden lernen die jeweils vertiefte betriebliche Funktion oder Branche näher kennen, können diese theoretisch wie empirisch analysieren und werden auf berufliche Tätigkeiten darin auf akademischem Niveau vorbereitet. Sie können wissenschaftliche und praxisbezogene Probleme und Aufgaben der jeweiligen Vertiefung lösen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Je nach Angebot und Wunsch des Studierenden kann eine Veranstaltung mit zugehöriger Übung (Erwerb von 6 LP) oder es können beide Veranstaltungen mit Übung besucht werden (Erwerb von 12 LP).						
7	Leistungsüberprüfung:						

	[] Modulabschlussprüfung	[x] Modulteilprüfungen	
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Klausur zu Vorlesung 1	90 Min.	50 (bei 6 LP) 25 (bei 12 LP)
	Prüfungsleistungen in der Übung 1: <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Ausarbeitungen • Kurzpräsentation • Probeklausur 	3 x 2 S. 10 Min. 90 Min.	50 (bei 6 LP) 25 (bei 12 LP)
	Klausur zu Vorlesung 2	90Min.	50 (bei 6 LP) 25 (bei 12 LP)
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 170 LP = 3,5 % bzw. 12 LP / 170 LP = 7 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.		
13	Anwesenheit: Die Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Alexander Dilger	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges: Die Übung kann als Präsenzveranstaltung oder virtuell (online) durchgeführt werden.		

⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Wahlpflichtmodul W4

Modultitel deutsch:		Fortgeschrittene Statistik						
Modultitel englisch:		Advanced Statistics						
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	Modulnummer: WPM W4	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Sprache: Englisch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180			
Modulstruktur:								
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Advanced Statistics	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Class Advanced Statistics	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt weiterführende Aspekte der mathematischen Statistik, die in den Einführungsveranstaltungen des Bachelor-Studiums nicht behandelt werden. Hierzu gehören die Wahrscheinlichkeitsrechnung mehrdimensionaler Zufallsvariablen, die Herleitung von Schätzern und die Theorie statistischer Hypothesentests. Ferner zeigt die Vorlesung, dass statistische Inferenzverfahren als Teil der allgemeinen Entscheidungstheorie aufgefasst werden können und vermittelt die Grundzüge Bayesianischer, nicht-parametrischer und robuster statistischer Verfahren.							
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul vermittelt ein vertieftes Wissen der wahrscheinlichkeitstheoretischen und statistischen methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Es ist damit für das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie unerlässlich. Das Modul bereitet Studierende auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor. Die Studierenden lernen, die verwendeten Methoden empirischer Arbeiten zu beurteilen. Sozialkompetenzen und Selbstkompetenzen werden in diesem Modul nicht vermittelt.							
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine							
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen							
8	Prüfungsleistungen:					Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung Modulabschlussklausur					90 Min.	100	
9	Studienleistungen:							
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.							

11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5% (6 von 170)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Wirtschaftsforschung,	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede/ Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges: Das Modul wird im ersten Term des Wintersemesters angeboten.	

Wahlpflichtmodul W5

Modultitel deutsch:		Geldtheorie und Außenwirtschaft					
Modultitel englisch:		Monetary Theory and International Trade					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: WPM W5	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Geldtheorie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	105 h
	2.	S	Außenwirtschaft	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4,5	30 h (2 SWS)	105 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Vertiefung des Grundlagenwissens aus der Makroökonomik I und II auf den Gebieten der monetären Außenwirtschaft und der Geldtheorie						
	Inhalt und Lernziele:						
	Themen			Lernziele			
	Rahmenbedingungen und Maßnahmen der Politik der Europäischen Zentralbank, Chancen und Risiken der Globalisierung, Devisenmarktanalyse und makroökonomische Interdependenzen zwischen Volkswirtschaften, Wechselkursbestimmung und Währungspolitik, Entstehung und weltweite Konsequenz von Währungs- und Finanzkrisen			Befähigung zur eigenständigen Analyse der Zusammenhänge auf den Geld-, Kapital- und Devisenmärkten			
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Ziel ist es, den Studierenden einen vertieften Einblick in die Funktionen auf den Geld- und Währungsmärkten sowie den sonstigen außenwirtschaftlich relevanten Märkten zu geben. Sie sollen befähigt werden, Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Eingriffe auf diesen Märkten zu beurteilen. Der Stoff des Moduls wird zunächst vorlesungsähnlich vermittelt und jeweils durch Fallstudien zu gesamtwirtschaftlichen Phänomenen sowie zur wirtschaftspolitischen Praxis ergänzt.						

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Analyse komplexer Wirkungszusammenhänge vermittelt die Fähigkeit zur Problemlösung, auch in Teamarbeit. Durch die Vorstellung von Fallstudien im Kreis der Vorlesungsteilnehmer werden Präsentationstechniken eingeübt. Bei regelmäßig eingebundene Diskussionen über aktuelle geldtheoretische Entwicklungen lernen die Teilnehmer auf wissenschaftlichem Niveau miteinander zu diskutieren.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur		120 Min. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Makroökonomik I		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl / Prof. Dr. Bernd Kempa		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W6

Modultitel deutsch: Makroökonomische Vertiefung																							
Modultitel englisch: Advanced Studies in Macroeconomics																							
Studiengang: Bachelor Wirtschaft und Recht																							
1	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Modulnummer: WPM W6</td> <td style="width: 40%;">Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul</td> <td style="width: 30%;">Sprache: deutsch</td> </tr> </table>	Modulnummer: WPM W6	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul	Sprache: deutsch																			
Modulnummer: WPM W6	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul	Sprache: deutsch																					
2	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS</td> <td style="width: 25%;">Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.</td> <td style="width: 15%;">Fachsem.: 4 - 6</td> <td style="width: 10%;">LP: 9</td> <td style="width: 25%;">Workload (h): 270 h</td> </tr> </table>	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 9	Workload (h): 270 h																	
Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 9	Workload (h): 270 h																			
3	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th colspan="8" style="text-align: left;">Modulstruktur:</th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 30%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Status</th> <th style="width: 5%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">S</td> <td>Konjunktur und Beschäftigung</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">9</td> <td style="text-align: center;">60 h (4 SWS)</td> <td style="text-align: center;">210 h</td> </tr> </table>	Modulstruktur:								Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	S	Konjunktur und Beschäftigung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	60 h (4 SWS)	210 h
Modulstruktur:																							
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																	
1.	S	Konjunktur und Beschäftigung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	60 h (4 SWS)	210 h																	
4	<p>Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Aufbauend auf das Modul Makroökonomie werden die makroökonomischen Kenntnisse vertieft.</p> <p>Inhalt und Lernziele: Lehrinhalt sind Konjunkturtheorie, Beschäftigungstheorie, angewandte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Konjunktur-, Beschäftigungs- und Geldpolitik sowie Arbeitsmarkttheorien und Arbeitsmarktpolitik. Begleitend zur Vorlesung „Konjunktur und Beschäftigung“ werden in der Übung praktische Aufgaben mit aktuellen Konjunkturdaten bearbeitet, insbesondere anhand der Jahresgutachten des Sachverständigenrates sowie den jeweils aktuellen Berichten der Gemeinschaftsdiagnose und der OECD. Lektüre dieser Materialien und Kenntnis der betreffenden Inhalte und Methoden sind Gegenstand der Klausur.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Themen</th> <th style="width: 50%;">Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Measurement of Potential Output Business Cycle Theories (Survey) Keynesian Models Monetaristic Models Chaos Theory and the Business Cycle Expectations and the Phillips Curve A comprehensive business cycle model Monetary Rules Wages and employment</td> <td>Siehe fachliche Kompetenzen.</td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Measurement of Potential Output Business Cycle Theories (Survey) Keynesian Models Monetaristic Models Chaos Theory and the Business Cycle Expectations and the Phillips Curve A comprehensive business cycle model Monetary Rules Wages and employment	Siehe fachliche Kompetenzen.																		
Themen	Lernziele																						
Measurement of Potential Output Business Cycle Theories (Survey) Keynesian Models Monetaristic Models Chaos Theory and the Business Cycle Expectations and the Phillips Curve A comprehensive business cycle model Monetary Rules Wages and employment	Siehe fachliche Kompetenzen.																						
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse der Konjunktur- und Beschäftigungsanalyse, welche ein zentraler Bestandteil der Arbeit vieler Ministerien, Verbände und anderer öffentlicher Institutionen sowie der volkswirtschaftlichen Abteilungen in Banken und Unternehmen ist.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Eigenständige Überarbeitung von makroökonomischen Themenstellungen in Kleingruppen. Sie erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger Analyse komplexer Fragestellungen sowie zur Erarbeitung und Präsentation von Problemlösungen im Team.</p>																						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur		90 Min. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Teilnahme an Vorlesung und begleitendes Literaturstudium		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Absolvierung der ersten beiden Semester des Bachelorstudiums.		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. van Suntum / Prof. Dr. Apolte	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W7

Modultitel deutsch:		Mikroökonomische Vertiefung					
Modultitel englisch:		Advanced Studies in Microeconomics					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: WPM W7	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Neue Institutionenökonomik	[X] P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	75 h
	2.	V	Theorie der Unternehmung	[X] P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	75 h
	3.	Ü	Übung/Schlüsselqualifikation/ Klausurvorbereitung	[X] P <input type="checkbox"/> WP	1	30 h (2 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Das Modul Mikroökonomik III bietet die institutionenökonomische Erweiterung zu den Modulen Mikroökonomik I und II, die sich der neoklassischen Wirtschaftstheorie widmen. Es bestehen Anknüpfungspunkte zum Modul Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung, außerdem bietet das Modul Mikroökonomik III eine ausführliche theoretische Grundlage für die Wahlpflichtmodule der Unternehmenskooperation.						
	Inhalt und Lernziele:						
	In der Vorlesung Institutionenökonomik werden Institutionen als Spielregeln definiert. Sie bestimmen unsere Erwartungen, unsere Handlungsspielräume, unsere Interaktionsmöglichkeiten, unsere Entscheidungen und die Sanktionen für Fehlverhalten. Dies gilt für einzelwirtschaftliches Verhalten ebenso wie für wirtschaftspolitisches Agieren. Institutionen setzen Anreize und bestimmen so die Ergebnisse in Organisationen, in Wirtschaft und Gesellschaft.						
	Ausgangspunkt der Vorlesung "Theorie der Unternehmung" ist Coases berühmte Frage, warum es überhaupt Unternehmen gibt, wenn der Markt doch zu effizienten und überlegenen Ergebnissen führen soll. In der Vorlesung werden die Fragen zu grundlegenden Funktionsweisen von Unternehmen gelegt: der Existenz von Unternehmen sowie ihrer externen Grenzen und der internen Mikrostrukturen.						
	Themen			Lernziele			
	Neue Institutionenökonomik						
	1. Einführung: Beispiele von Institutionen			Lernen der Empirie von Institutionen und ihrer wirtschaftlichen Wirkungen.			
	2. Institutionenökonomik			Verstehen der Annahmen und Unzulänglichkeiten des Homo oeconomicus-Ansatzes. Lernen von Definitionen und Taxonomien von Institutionen. Verstehen, wie			

	Institutionen das Wirtschaftswachstum beeinflussen.
3. Neue Institutionenökonomik	Erfassen, wie ökonomische Handlungen in Vertragsbeziehungen überführt werden können und wie diese Verträge zu klassifizieren sind. Verstehen, wie Informationsasymmetrien ökonomische Handlungen beeinflussen können und wie diese klassifiziert werden können und wie mit ihnen umzugehen ist.
4. Prinzipal-Agenten-Theorie	Verstehen, wie die Arbeitsteilung und Informationsasymmetrien zu Prinzipal-Agenten-Problemen führen und wie diese Probleme gelöst werden können. Lernen, welche unterschiedlichen Arten von Informationsasymmetrien es gibt und wie sie bewältigt werden können. Anwenden der Lösungsmethoden auf praktische Probleme.
5. Transaktionsökonomik	Lernen der Ursachen von Transaktionskosten. Identifizieren und bewerten von Transaktionskosten und verstehen der Determinanten von Transaktionskosten. Erfassen, wie Spezifität und andere Transaktionsdeterminanten zu unterschiedlichen Governanceformen führen, um Transaktionen auszuführen. Verstehen der Bedeutung der Transaktionskosten für organisationale Entscheidungen und für die Wettbewerbspolitik.
6. Theorie der Eigentumsrechte	Identifizieren unterschiedlicher Formen von Eigentumsrechten. Verstehen, wie die unterschiedliche Verteilung von Eigentumsrechten ökonomische Transaktionen beeinflusst.
7. Anwendungen und Perspektiven	Anwenden der Methoden der Institutionenökonomik auf reale Probleme. Lösen von realen institutionellen Problemen. Bewertung von wettbewerbspolitischen Fragestellungen im Lichte der Institutionenökonomik.
Theorie der Unternehmung	
1. Was ist ein Unternehmen?	Lernen der grundlegenden Determinanten des Unternehmens und wie diese ökonomisch behandelt werden müssen.
2. Traditionelle Theorien des Unternehmens	Verstehen der Grenzen der traditionellen neoklassischen Theorie des Unternehmens und der Theorien der Industrieökonomik.

	3. Moderne Theorien des Unternehmens	Verstehen der Relevanz von Transaktionskosten bei der Bestimmung der Unternehmensgröße. Bewerten, wann Markt-, Hybrid- oder hierarchische Organisationen angemessen sind. Identifizieren der entscheidenden Ressourcen gemäß des Ressourcen-basierten Ansatzes.	
	4. Grenzen des Unternehmens	Erkennen, dass die Grenzen des Unternehmens zunehmend verschwimmen. Verstehen, dass es eine Vielzahl von Kooperationsformen gibt, um Transaktionen abzuwickeln	
	5. Governancestrukturen	Lernen, wie die theoretischen Ergebnisse in nutzbringende Governancestrukturen umgesetzt werden können.	
	6. Perspektiven	Identifizieren der Unzulänglichkeiten der Theorien und entdecken noch weitgehend unbehandelter Anwendungen für ökonomische Probleme	
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Das Ziel der Vorlesung Institutionenökonomik ist die Analyse von Institutionen mit ökonomischen Methoden und die Erweiterung der ökonomischen Erkenntnisse des Grundstudiums. Die Studierenden verfügen nach Abschluss der Vorlesung über fundierte Kenntnisse der Prinzipal-Agent-Theorie, der Transaktionskostentheorie und der Theorie der Property Rights. Zudem sind die Studierenden in der Lage, institutionenökonomische Problemstellungen zu analysieren und institutionelle Alternativen zu entwickeln.</p> <p>Den Studierenden werden in der Vorlesung Theorie der Unternehmung die wichtigsten Theorien zur Entstehung und Funktionsweise von Unternehmen nahegelegt. Die Studierenden sind mit dem Erklärungsgehalt der einzelnen Theorien vertraut und können die relevanten Theorien voneinander abgrenzen. Zudem sind die Studierenden in der Lage, die Theorien auf konkrete Sachverhalte anzuwenden und Handlungsempfehlungen zu geben.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer ökonomischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken.</p>		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur		120 Min. Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen:		

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, Politik und Wirtschaft, B2FÖkonomik	
15	Modulbeauftragte/r:	Zuständiger Fachbereich:
	Prof. Dr. Theresia Theurl	FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodul W8

Modultitel deutsch:		Ökonometrie I					
Modultitel englisch:		Econometrics I					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: WPM W8	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Sprache: Englisch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 – 6	LP: 6	Workload (h): 180		
Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Econometrics I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Class Econometrics I	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lehrinhalte: Das Modul vermittelt die elementaren Grundzüge ökonometrischer Vorgehensweisen und Methoden. Es erfolgt eine formal stringente Erläuterung des klassischen multiplen linearen Regressionsmodells unter Gültigkeit der üblichen Standardannahmen, sowie unter Verletzung einiger dieser Annahmen.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				90 Min.	100	
9	Studienleistungen:				Dauer bzw. Umfang		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5 % (6 von 170)						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Fortgeschrittene Statistik.						

13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede / Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges. Das Modul wird im zweiten Term des Wintersemesters angeboten.	

Wahlpflichtmodul W9

Modultitel deutsch:		Ökonometrie II				
Modultitel englisch:		Econometrics II				
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht				
1	Modulnummer: WPM W9	Status:	<input type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul	Sprache: Englisch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	V	Econometrics II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)
2.	Ü	Class Econometrics II	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lehrinhalte: Behandelt werden Spezialthemen im Zusammenhang mit dem klassischen multiplen Regressionsmodell sowie die Schätzung und Inferenz in simultanen Gleichungssystemen.					
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen die methodischen Grundlagen der ökonometrisch-empirischen Analyse. Das Modul bereitet die Studierenden auf das Verständnis von und die formalwissenschaftliche Beschäftigung mit ökonomischer Theorie sowie auf die methodischen Anforderungen wissenschaftlicher Arbeit vor.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur				90 Min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung					Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.					
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5 % (6 von 170)					
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Module Statistik, Empirische Wirtschaftsforschung, Fortgeschrittene Statistik, Ökonometrie I.					

13	Anwesenheit: Empfohlen	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede/Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodul W10

Modultitel deutsch:		Projektstudium					
Modultitel englisch:		Project Study					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: WPM W10	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Sprache: deutsch			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Projektstudium	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150
4	Lehrinhalte: Die Studierenden arbeiten als Team an einem konkreten Projekt, bei dem praktisches Handeln mit theoretischer Reflexion verknüpft wird. Das Projektziel kann z. B. in der Gründung eines Modellunternehmens oder eines Vereins, der Durchführung einer eigenen Forschungsarbeit oder dem Unterrichten von Kommilitonen bestehen. Es sind stets sichtbare Erfolge möglich, daneben aber auch deren Bedingungen und mögliche Misserfolge zu reflektieren.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden gewinnen je nach Art des Projekts eigene praktische Arbeits-, Gründungs-, Lehr- oder auch Forschungserfahrung, die sie nach dem Studium gezielt einsetzen können. Des Weiteren werden durch die Projektarbeit überfachliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Organisationskompetenz, Kooperationsfähigkeit sowie Selbstorganisation gefördert.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ⁸ Wissenschaftliche Ausarbeitung			15 S.	100		
9	Studienleistungen:			Dauer bzw. Umfang			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.						
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 LP / 170 LP = 3,5 %						
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:						

⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Die Inhalte der Pflichtmodule 1 bis 3 werden vorausgesetzt, nicht jedoch deren erfolgreiche Teilnahme.	
13	Anwesenheit: Die Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte / Prof. Dr. Alexander Dilger / Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB o4 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodul W11

Modultitel deutsch: Staatseinnahmen																																
Modultitel englisch: Public Revenue																																
Studiengang: Bachelor Wirtschaft und Recht																																
1	Modulnummer: WPM W11 Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul Sprache: deutsch																															
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 4 - 6 LP: 12 Workload (h): 360																															
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbst-studium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td rowspan="2">Allgemeine Steuerlehre</td> <td rowspan="2"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td rowspan="2">6</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td>Spezielle Steuerlehre</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td rowspan="2">6</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ü</td> <td>Spezielle Steuerlehre</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>30 h (2 SWS)</td> <td>60 h</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium (h)	1.	V	Allgemeine Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	60 h	2.	Ü	30 h (2 SWS)	60 h	3.	V	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	60 h	4.	Ü	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	30 h (2 SWS)	60 h
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium (h)																										
1.	V	Allgemeine Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	60 h																										
2.	Ü				30 h (2 SWS)	60 h																										
3.	V	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	60 h																										
4.	Ü	Spezielle Steuerlehre	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 h (2 SWS)	60 h																										
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Steuern sind das bei weitem wichtigste Instrument der Staatsfinanzierung. Ein funktionsfähiges, effizientes und gerechtes Steuersystem ist wirtschaftlich und gesellschaftlich von kaum zu unterschätzender Bedeutung. Insbesondere die Allgemeine Steuerlehre setzt die Kenntnis und das Beherrschen der Mikroökonomik voraus. Themen der Besteuerung finden sich in vielen Modulen wieder, z.B. Energie- und Umweltökonomik.																															
	Inhalt und Lernziele: Das Modul beinhaltet die Bereitstellung der theoretischen Grundlagen zur Beschreibung und ökonomischen Analysen der Staatseinnahmen sowie die Anwendung der analytischen Grundlagen auf das deutsche Steuersystem und die öffentlichen Budgets. <table border="1"> <thead> <tr> <th>Themen</th> <th>Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	Werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.																												
Themen	Lernziele																															
Werden in den Veranstaltungen bekannt gegeben.																																
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: (1) Die relevanten Methoden zur Analyse von Staatseinnahmen zu erlernen. (2) Den Aufbau und die Struktur des deutschen Steuersystems und elementare steuerrechtliche Regelungen zu kennen und zu verstehen. (3) Die Fähigkeit, die relevanten Konzepte der Mikro- und Makroökonomik zur Analyse von Fragen der Staatseinnahmen anwenden zu können. (4) Kenntnisse des deutschen Steuerrechts, wie sie in der Speziellen Steuerlehre vermittelt werden, sind für alle Volkswirte und für Studierende, die sich für das Betätigungsfeld „Steuerberatung“ interessieren, unverzichtbar.																															

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Aktives Zuhören und Mitschreiben in Großveranstaltungen. Beantwortung von fachlichen Fragen vor großer Hörschaft. Selbständige Bearbeitung von fachlichen Fragestellungen..		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [X] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Abschlussklausur zur Allgemeinen Steuerlehre		60 Min. 50
	Abschlussklausur zur Speziellen Steuerlehre		60 Min. 50
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Keine.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. A. Prinz	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaft	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W12

Modultitel deutsch:		Wirtschafts- und Unternehmensethik					
Modultitel englisch:		Business Ethics					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: WPM W12	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Wirtschafts- und Unternehmensethik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4)	120
4	Lehrinhalte:						
	<p>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Die Vorlesung zur Wirtschafts- und Unternehmensethik führt die Studierenden in die für die Wirtschaftswissenschaften zentralen Bereiche der Ethik ein. Das Modul "Wirtschafts- und Unternehmensethik" umfasst eine Vorlesung von 4 SWS, die als ganzsemestrige Veranstaltung zu belegen ist.</p>						
4	Inhalt und Lernziele:						
	Die Veranstaltung führt in die grundlegenden ethischen Konzeptionen (Konsequentialismus, Deontologie und Tugendethik) ein und wendet diese auf ökonomisch relevante Fragestellungen an. Es werden Kriterien erarbeitet, anhand derer Handlungen moralisch bewerten werden können. Die Analyse ethischer Konfliktsituationen erfolgt durch gängige spieltheoretische Modellierungen und mikroökonomische Konzepte. Systematisch unterschieden werden institutionenethische Fragen der Rahmenordnung, Fragen der Unternehmensethik und Fragen der Individualethik in unternehmerischen Principal-Agent-Beziehungen. Für die Unternehmenspraxis wichtige Themenfelder wie beispielsweise „Corporate Governance“ oder „Corporate Social Responsibility“ werden theoretisch fundiert, aus den erworbenen Grundlagen hergeleitet und in das Gesamtbild der Wirtschafts- und Unternehmensethik systematisch integriert. Fragen zur Begründungs- und Geltungsproblematik wirtschaftsethischer Sätze schließen das Modul ab.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	<p>Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erlernen das Erkennen moralischer Konfliktsituationen und deren Beschreibung in den Begriffsdimensionen der Ethik. Durch die Anwendung spieltheoretischer und formal-analytischer Methodik wird ihr Analysevermögen für spezielle Aspekte sozialer und ökonomischer Beziehungen geschult. Ein starker Praxisbezug in den unternehmensrelevanten Themen hilft die gelernten Inhalte in Unternehmen und Alltag anzuwenden. Die Literatur vermittelt einen Einstieg bzw. eine Vertiefung in die für die Wirtschaftswissenschaften relevanten Diskurse in der Ethik.</p>						

Wahlpflichtmodul W13

Modultitel deutsch:		Wirtschaftsmathematik					
Modultitel englisch:		Mathematics for Economic Sciences					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: WPM W13	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Sprache: deutsch	
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 9	Workload (h): 270		
Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Wirtschaftsmathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120
	2.	Ü	Tutorium zur Vorlesung Wirtschaftsmathematik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Mathematikkenntnisse in Linearer Algebra und Analysis sind fundamental in allen quantitativen Fachgebieten der Wirtschaftswissenschaften, z.B. in Wirtschaftsstatistik, Operations Management und Finance. Kenntnisse aus anderen Modulen sind nicht erforderlich. Im Tutorium werden im Rahmen von Kleingruppen, die von erfahrenen Studierenden geführt werden, die Vorlesungsinhalte anhand von Übungsaufgaben gerechnet.						

Inhalt und Lernziele:		
Themen	Lernziele	
Differential- und Integralrechnung in einer Variable	Auffrischung und Anpassung des Schulwissens über Funktionen einer Variable, insbesondere gängige Funktionstypen, Anwendung auf elementare quantitative ökonomische Problemstellungen	
Lineare Gleichungssysteme	Übertragung linearer Abhängigkeiten zwischen ökonomischen Variablen in Systeme linearer Gleichungen. Lösung dieser Gleichungssysteme und Auffinden von optimalen Lösungen	
Vektoren	Darstellung ökonomischer Profile mittels Vektoren, Durchführung elementarer Operationen, z.B. Linearkombinationen/ Projektionen	
Matrizen	Verwendung von Matrizen als mathematische Modelle für lineare Abbildungen zwischen Gruppen ökonomischer Variablen. Beherrschung der Operationen „Matrix-Inverse“, „Determinante“ und „Eigenwerte/Eigenvektoren“, auch im ökonomischen Sachkontext.	
Folgen und Reihen	Modellieren ökonomischer Folgen durch explizite u. implizite Formeln. Umgang mit Summen und unendlichen Reihen. Nutzung von Potenzreihen als Funktionen einer Variablen. Verständnis finanzmathematischer Zusammenhänge auf Grundlage der geometrischen Reihe.	
Differential- und Integralrechnung in mehreren Variablen	Kenntnis des Einsatzes von Funktionen mehrerer Variablen in der Ökonomie. Grundlegendes Verständnis der verschiedenen Ableitungskonzepte bei mehreren Variablen (partielle und Richtungsableitung, Differential). Sicherer Umgang mit dem damit verbundenen Ableitungskalkül. Einsatz von Gradient und Hesse-Matrix im Wachstums- und Krümmungsverhalten von Funktionen mehrerer Variablen. Integrieren in mehreren Variablen.	
Nichtlineare Optimierung	Kenntnis von repräsentativen Beispielen für Optimierungsaufgaben der Ökonomie. Einsatz von Ableitungskonzepten in der Optimierung von Funktionen mehrerer Variablen. Beherrschung der Behandlung differenzierbarer Nebenbedingungen (Lagrange-Methode). Bestimmung des Einflusses exogener Variablen auf das Ergebnis der Optimierung.	
5	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden besitzen nach Abschluss der Veranstaltung einen fundierten Überblick über die mathematischen Methoden, die den weiterführenden Lehrveranstaltungen zugrunde liegen. Sie sind in der Lage, grundlegende mathematische Modelle für ökonomische Fragestellungen aufzustellen und zu lösen.	
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Ausdauer in der Behandlung quantitativer Probleme, Präsentationsfertigkeiten (im Rahmen der Kleingruppen-Tutorien), Teamwork-Fähigkeit (im Rahmen des gemeinsamen Rechnens von Übungsaufgaben im Rahmen des Selbststudiums), Kenntnis von IT-Werkzeugen zur Unterstützung mathematischer Rechnungen	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine	
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen	
8	Prüfungsleistungen:	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁰	Dauer bzw. Umfang
		Gewichtung für die Modulnote in %

¹⁰ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Klausur „Mathematik“	90 Min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,3 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die Regelmäßige Teilnahme wird in allen Veranstaltungen dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: B2F Ökonomik/ Bachelor Politik und Wirtschaft		
15	Modulbeauftragte/r: Dr. Ingolf Terveer	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges: Im Überbrückungskurs Mathematik zu Beginn des Semesters, dessen Besuch dringen empfohlen wird, werden grundlegende Kenntnis der Schulmathematik, insbesondere der Differential- und Integralrechnung einer Variablen noch einmal aufgefrischt.		

Wahlpflichtmodul W14

Modultitel deutsch:		International Studies					
Modultitel englisch:		International Studies					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: WPM W14	Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul				Sprache: nach Angebot an ausländischer Hochschule	
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem ∴ 4-6	LP: bis zu 18	Workload (h): bis zu 540		
Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V/Ü/ S	Kurs 1 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6-18	60-180 (4-12 SWS)	120-360
	2.	V/Ü/ S	Kurs 2 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6-12	60-120 (4-8 SWS)	120-240
	3	V/Ü/ S	Kurs 3 aus ausländischer Hochschule	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120
4	Lehrinhalte: Dieses Modul vertieft einen wirtschaftswissenschaftlichen Bereich nach Wahl aus den Themengebieten der Module BWL 4 – BWL 31, BWL S1, BWL S2, VWL 6a – VWL 35 gemäß der für die entsprechenden Kohorten geltenden Fassung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science.						
5	Erworbene Kompetenzen: Das Modul gibt den Studierenden die Möglichkeit, einzelne wirtschaftswissenschaftliche Aspekte aus der Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre, insbesondere auch mit aktuellem Bezug und zu Bereichen, die in den Wahlpflichtmodulen nicht angeboten werden, z.B. Entwicklungsökonomie oder HR-Management, gezielt im internationalen Umfeld zu vertiefen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es können ein oder mehrere Kurse an einer oder mehreren ausländischen Hochschule/n belegt werden, welche/r keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der damit zu erwerbenden Kompetenzen gegenüber einer/mehreren Lehrveranstaltungen der Module BWL 4 – BWL 31, BWL S1, BWL S2, VWL 6a – VWL 35 gemäß der für die entsprechenden Kohorten geltenden Fassung der Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Betriebswirtschaftslehre der Westfälischen Wilhelms-Universität mit dem Abschluss Bachelor of Science aufweisen. Die Kurse sind mit den unter Nr. 8 beschriebenen Prüfungsleistungen abzuschließen. Je nach Umfang der erfolgreich absolvierten einschlägigen Kurse und Prüfungsleistungen können die Studierenden so Leistungen im Umfang von bis zu 18 ECTS erbringen (es können 6, 12 und/oder 18 Leistungspunkte erbracht werden.).						
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

Prüfungsleistungen:			
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹¹	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
8	Modulteilprüfung Kurs 1: In der Regel Klausur. Sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der damit zu erwerbenden Kompetenzen bestehen, kann die Modulteilprüfung Kurs 1 alternativ an der ausländischen Hochschule in der dort vorgesehenen Prüfungsform/ Dauer/Umfang erbracht werden.	Max. 180 Minuten bzw. die/der an der ausländischen Hochschule vorgesehene Prüfungsdauer /Umfang	nach LP
	Modulteilprüfung Kurs 2: In der Regel Klausur. Sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der damit zu erwerbenden Kompetenzen bestehen, kann die Modulteilprüfung Kurs 2 alternativ an der ausländischen Hochschule in der dort vorgesehenen Prüfungsform erbracht werden.	Max. 180 Minuten bzw. die/der an der ausländischen Hochschule vorgesehene Prüfungsdauer /Umfang	nach LP
	Modulteilprüfung Kurs 3: In der Regel Klausur. Sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der damit zu erwerbenden Kompetenzen bestehen, kann die Modulteilprüfung Kurs 3 alternativ an der ausländischen Hochschule in der dort vorgesehenen Prüfungsform erbracht werden.	Max. 180 Minuten bzw. die/der an der ausländischen Hochschule vorgesehene Prüfungsdauer /Umfang	nach LP
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 3,5 \%$ oder $12 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 7,1 \%$ oder $18 \text{ LP} / 170 \text{ LP} = 10,6 \%$		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Es ist eine Bestätigung des Prüfungsausschusses erforderlich, dass die Kurse 1 – 3 an der jeweiligen ausländischen Hochschule und die damit verbundenen Leistungen solche des Moduls International Studies sind. Die Feststellung erfolgt entsprechend § 15.		
13	Anwesenheit: Die regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Wirtschaft und Recht/B2F Ökonomik		

¹¹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Thomas Apolte/Prof. Dr. Alexander Dilger/Prof. Dr. Christian Müller	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodul W15

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Verkehrsökonomik				
Modultitel englisch:		Principles of Transport Economics				
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht				
1	Modulnummer: WPM W15	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht-modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht-modul			Sprache: deutsch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	V	Verkehrsökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)
2.	Ü	Übung Verkehrsökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	75 h 45 h
4	Lehrinhalte:					
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul Grundlagen der Verkehrsökonomik behandelt Verkehrsmärkte und vertieft die Erkenntnisse aus den Modulen Mikroökonomik I und II sowie Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung.					
5	Inhalt und Lernziele: Im Modul Grundlagen der Verkehrsökonomik werden verkehrsökonomische Grundlagen gelegt und darauf aufbauend Besonderheiten der einzelnen Verkehrsträger und der Verkehrsinfrastruktur diskutiert. In der Vorlesung erfolgt eine theoretische und verkehrsträgerspezifische Analyse verkehrsökonomischer Fragestellungen. Dabei wird auch ein Einblick in aktuelle Forschungsprojekte des Instituts für Verkehrswissenschaft gegeben werden.					
	Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Im Modul Grundlagen der Verkehrsökonomik werden die spezifischen Probleme des Straßen-, Schienen-, Luft- und Schiffsverkehrs sowie deren Infrastrukturen mit Hilfe des Instrumentariums der Ökonomie untersucht. Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Diese erworbenen Kenntnisse können sowohl in anderen Modulen als auch für einen Berufseinstieg in der Verkehrswirtschaft, Logistik, bei Verbänden oder in der Verkehrspolitik genutzt werden.					
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine					
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung				120 Min.	100
Modulabschlussklausur						

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5 % (6 von 170)	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Makroökonomik I, Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung Die Belegung dieses Moduls schließt die Belegung des Moduls Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik <u>nicht</u> aus.	
13	Anwesenheit: Empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gernot Sieg	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodul W16

Modultitel deutsch:		Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik					
Modultitel englisch:		Transport Economics and Logistics					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: WPM W16	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Verkehrsmärkte	[x] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	V	Logistikmanagement	[x] P <input type="checkbox"/> WP	3	30 h (2 SWS)	60 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Das Modul „Grundlagen der Transportwirtschaft und Logistik“ betrachtet die Verkehrswirtschaft von einer ökonomischen, verkehrswissenschaftlichen und einer managementorientierten, logistikbezogenen Perspektive.						
	Inhalt und Lernziele:						
	Im Bereich der Verkehrswissenschaft werden die unterschiedlichen Verkehrsmärkte, ihre Wertschöpfungsketten und ihre wirtschaftspolitischen Besonderheiten diskutiert. Im Rahmen der Einführung in die Logistik werden technische Logistiksysteme und die zur Planung und Steuerung von Logistiksystemen eingesetzten Konzepte und Methoden inklusive der dabei eingesetzten Informationssysteme vorgestellt.						
	Themen			Lernziele			
	Verkehrsmärkte			Verkehrsmärkte und Verkehrsmärkte kennen und voneinander abgrenzen können			
	Logistikmanagement			Managementverfahren und Analyse kennen und anwenden können			
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	Nach Absolvierung des Moduls sollen den Studierenden des Moduls Kenntnisse sowohl über die Funktion von Transportmärkten als auch über die konkrete Umsetzung von Logistikketten samt ihrer Integration im Unternehmen zur Verfügung stehen. Studierende haben folglich einen Überblick darüber, wie Verkehrsmärkte aufgebaut sind, welche Besonderheiten auf diesen Märkten existieren, welche Logistiksysteme in der Praxis eingesetzt werden und wie diese ausgestaltet, geplant und gesteuert werden.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
	Studierende können nach Abschluss des Moduls die vorgestellten und eingesetzten Systeme vor dem Hintergrund der spezifischen Marktausprägungen bewerten und somit die gesamte logistische Wertschöpfungskette überblicken, um im weiteren Werdegang logistische Aufgaben bewältigen zu können.						

6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur		120 Min. 100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5 % (6 LP von 170 LP)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Grundlegende Kenntnisse des Operations Management und der Mikro- und Makroökonomik Die Belegung dieses Moduls schließt die Absolvierung des VWL-Wahlpflichtmoduls „Grundlagen der Verkehrsökonomik“ nicht aus.		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Gernot Sieg Prof. Dr. Bernd Hellingrath		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
	Sonstiges:		
16			

Wahlpflichtmodul W17

Modultitel deutsch:		Unternehmenskooperation: Governance						
Modultitel englisch:		Business Cooperation: Governance						
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	Modulnummer: WPM W17	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch oder englisch			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	UK: Governance	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45h (3 SWS)	75h
	2.	Ü	Übung zu UK: Governance	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15h (1 SWS)	45h
	3.	V	UK: Governance (englisch)	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)	75 h
4.	Ü	Übung zu UK Governance (englisch)	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h	
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Das Modul Unternehmenskooperation: Governance bietet Anknüpfungspunkte zu verschiedenen Modulen. Es baut insbesondere auf den Theorien der Institutionenökonomik (Mikroökonomik III) und des Strategischen Managements auf. Darüber hinaus bietet die Unternehmenskooperation ein Querschnittsthema für verschiedene Bereiche wie Marketing, Innovationsmanagement, Wettbewerbspolitik und Spieltheorie. Im Seminarmodul Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle kann das im Vorlesungsmodul erworbene Wissen in einer wissenschaftlichen Arbeit auf einen Fall angewendet werden. Das Modul Unternehmenskooperation: Governance wird ergänzt durch das Modul Unternehmenskooperation: Management.							
Inhalt und Lernziele:								
In diesem Modul werden die theoretischen Grundlagen, die empirischen Ausprägungen von Unternehmenskooperationen sowie das Kooperationsmanagement analysiert. Begleitend werden die Ergebnisse in Übungen und Fallstudien aufbereitet. Zusätzlich werden Gastreferenten aus der Unternehmenspraxis Fallbeispiele vorstellen. Auf diesem Fundament erfolgt die selbständige Bearbeitung und Diskussion von Fallbeispielen.								
Themen			Lernziele					
1. Empirie der Kooperation			Lernen der empirischen Ergebnisse über Kooperationen. Verstehen, wie aktuelle ökonomische Rahmenbedingungen Kooperationen fördern und formen. Verstehen, warum Unternehmen kooperieren und bewerten von Erfolgsfaktoren von Kooperationen					

	2. Analyse von Kooperationen	Lernen der Charakteristiken von Kooperationen. Verstehen, wie die Kombination von Flexibilität und Stabilität eine Kooperation formen.
	3. Typen von Kooperationen	Lernen der unterschiedlichen Kooperationsarten. Analyse: Verstehen und anwenden von Kriterien um einen bestimmten Kooperationstyp auszuwählen. Bewerten, unter welchen Umständen bestimmte Kooperationstypen vorteilhaft sind.
	4. Mergers & Acquisitions	Lernen der Empirie von Mergers & Acquisitions. Verstehen, unter welchen Bedingungen Mergers & Acquisition vor- bzw. nachteilhaft sind im Vergleich zu Kooperationen.
	5. Theorien der Kooperation	Verstehen der theoretischen Basis von Kooperationen. Verstehen, wie Größe und Effizienz zusammenhängen. Erfassen der Relevanz von Transaktionskosten und von Informationsasymmetrien für Kooperationen. Verstehen, wie die theoretischen Konzepte zu Entscheidungen über Kooperationen führen.
	6. Internationale Kooperationen	Verstehen der Besonderheiten internationaler Kooperationen. Bewerten, wie diese Besonderheiten den Entscheidungsprozess über Kooperationen beeinflussen
	7. IKT und Kooperationen	Verstehen, wie die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien Kooperationen beeinflussen und wie diese Technologien im Management von Kooperationen genutzt werden können.
	8. Dynamik von Kooperationen	Verstehen, der Determinanten der Entwicklung von Kooperationen
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über fundierte Kenntnisse über die unterschiedlichsten Formen von Kooperationen sowie deren theoretischer Erklärung. Sie sind in der Lage, unterschiedliche Kooperationsformen zu interpretieren und ferner die Besonderheiten der jeweiligen Form zu erkennen. Die Studierenden beherrschen die Fähigkeit zur eigenständigen Einschätzung und zur Beurteilung von Kooperationen und können diese Expertise auf konkrete Problemstellungen anwenden.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer ökonomischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die praktische Lösungskompetenz für angewandte Probleme gefördert.</p>	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	

	Es muss entweder die deutsche Vorlesung/Übung oder die englische Vorlesung/Übung absolviert werden.		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur		120 Min. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5% (6 von 170)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl		Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W18

Modultitel deutsch: Unternehmenskooperation: Management							
Modultitel englisch: Business Cooperation: Management							
Studiengang: Bachelor Wirtschaft und Recht							
1	Modulnummer: WPM W18		Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul		Sprache: deutsch oder englisch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS		Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180
Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	UK: Management	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45h (3 SWS)	75 h
	2.	Ü	Übung zu UK: Management	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15h (1 SWS)	45 h
	3.	V	UK: Management (englisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	4	45 h (3 SWS)	75 h
	4.	Ü	Übung zu UK Management (englisch)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	45 h
Lehrinhalte:							
Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
Das Modul Unternehmenskooperation: Management bietet Anknüpfungspunkte zu verschiedenen Modulen. Es baut insbesondere auf den Theorien der Institutionenökonomik (Mikroökonomik III) und des Strategischen Managements auf. Darüber hinaus bietet die Unternehmenskooperation ein Querschnittsthema für verschiedene Bereiche wie Marketing, Innovationsmanagement, Wettbewerbspolitik und Spieltheorie. Im Seminarmodul Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle kann das im Vorlesungsmodul erworbene Wissen in einer wissenschaftlichen Arbeit auf einen Fall angewendet werden. Das Modul Unternehmenskooperation: Management wird ergänzt durch das Modul Unternehmenskooperation: Governance.							
Inhalt und Lernziele:							
In diesem Modul werden Notwendigkeit und Ausgestaltung der staatlichen Regulierung, die gesamtwirtschaftliche Effizienz sowie die potenzielle wirtschaftliche Macht von Unternehmenskooperationen und -fusionen behandelt. Die Anwendung des aktuellen Regulierungsregimes nach EU-Recht sowie nach deutschem Recht wird vermittelt. Ferner werden in dem Modul die Aufgaben eines effizienten Kooperationsmanagements sowie dessen Ausgestaltungsmöglichkeiten, ausgewählte Instrumente und Probleme in der Implementierung analysiert.							
4	Themen				Lernziele		
	1. Wettbewerb und Kooperation – Beispiele				Verstehen, dass Kooperationen den Beschränkungen durch das Wettbewerbsrecht unterliegen		
	2. Die ökonomische Wirkung von Kooperationen und Fusionen				Verstehen der Gründe für Kooperationen und wann sie mit den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen kollidieren		

	3. Regulierung: Ziele und Umsetzung	Verstehen der Regulierung und bewerten ihrer Wirkungen.
	4. Kooperationen und Wettbewerbsrecht	Verstehen der immer noch sehr unbestimmten Erfassung der Kooperationen im Wettbewerbsrecht. Lernen der nationalen und Europäischen Wettbewerbsregeln für Kooperationen. Bewerten der wettbewerbspolitischen Relevanz einer gegebenen Kooperation
	5. Einführung in das Kooperationsmanagement	Erfassen der Relevanz des Kooperationsmanagements. Erfassen der Unzulänglichkeit konventioneller Managementinstrumente für Kooperationen. Verstehen häufiger Fehler im Kooperationsmanagement
	6. Kooperationsmanagement: Anforderungen, Inhalte, Implementation	Verstehen der neuen Anforderungen im Kooperationsmanagement. Verstehen der Schranken des Kooperationsmanagements durch den eingeschränkten Zugriff auf das Partnerunternehmen. Herleiten der Inhalte des Kooperationsmanagements. Lernen von unterschiedlichen Wegen, ein Kooperationsmanagement in einem Unternehmen zu installieren.
	7. Das 5-Schritte-Managementmodell	Verstehen des dynamischen Kooperationsmanagementprozesses. Lernen der 5 Schritte des Managements-Prozesses. Herleiten und Verstehen der notwendigen Handlungen in jedem Schritt
	8. Ausgewählte Instrumente des Kooperationsmanagements	Verstehen ausgewählter Instrumente des Kooperationsmanagements
	9. Fälle	Anwenden der Instrumente zum Lösen von Managementproblemen in Kooperationen.
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, die gesamtwirtschaftlichen Konsequenzen von Unternehmenskooperationen, den resultierenden Regulierungsbedarf sowie die aktuellen Regulierungsregime zu untersuchen. Darüber hinaus beherrschen die Studierenden wesentliche theoretische Grundlagen für das Management von Unternehmenskooperationen und können in der Praxis verwendete Konzepte und Instrumente anwenden. Die wesentlichen theoretischen Erkenntnisse und empirische Untersuchungen sind den Studierenden bekannt.</p> <p>Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: In diesem Modul lernen die Studierenden insbesondere die Analyse komplexer ökonomischer Sachverhalte mit multiplen Einflussfaktoren, abstraktes und vernetztes Denken. In den Übungen wird die praktische Lösungskompetenz für angewandte Probleme gefördert.</p>	
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	

	Es muss entweder die deutsche Vorlesung/Übung oder die englische Vorlesung/Übung absolviert werden.		
7	Leistungsüberprüfung: [X] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Modulabschlussklausur		120 Min. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 3,5% (6 von 170)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, BWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W19

Modultitel deutsch: Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle																														
Modultitel englisch: Business Cooperation: Current Cases																														
Studiengang: Bachelor Wirtschaft und Recht																														
1	Modulnummer: WPM W19 Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul Sprache: deutsch																													
2	<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 25%;">Turnus:</td> <td style="width: 25%;"> <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS </td> <td style="width: 25%;">Dauer:</td> <td style="width: 25%;"> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. </td> <td style="width: 10%;">Fachsem.:</td> <td style="width: 10%;">4 – 6</td> <td style="width: 10%;">LP:</td> <td style="width: 10%;">6</td> <td style="width: 15%;">Workload (h):</td> <td style="width: 15%;">180</td> </tr> </table>	Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4 – 6	LP:	6	Workload (h):	180																			
Turnus:	<input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.:	4 – 6	LP:	6	Workload (h):	180																					
3	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3" style="text-align: left;">Modulstruktur:</th> <th style="width: 10%;"></th> </tr> <tr> <th style="width: 5%;">Nr.</th> <th style="width: 5%;">Typ</th> <th style="width: 35%;">Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 10%;">Status</th> <th style="width: 10%;">LP</th> <th style="width: 10%;">Präsenz (h + SWS)</th> <th style="width: 10%;">Selbststudium (h)</th> <th colspan="3"></th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1.</td> <td style="text-align: center;">S</td> <td>Seminar zu Unternehmenskooperation</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td style="text-align: center;">6</td> <td style="text-align: center;">30 h (2 SWS)</td> <td style="text-align: center;">150 h</td> <td colspan="3"></td> </tr> </tbody> </table>	Modulstruktur:									Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)				1.	S	Seminar zu Unternehmenskooperation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h			
Modulstruktur:																														
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																								
1.	S	Seminar zu Unternehmenskooperation	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h																								
4	<p>Lehrinhalte: Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Im Seminarmodul Unternehmenskooperation: Aktuelle Fälle kann das in den Vorlesungsmodulen Unternehmenskooperation: Governance und Unternehmenskooperation: Management erworbene Wissen in einer wissenschaftlichen Arbeit auf einen Fall angewendet werden. Ein vorheriger Besuch der Vorlesungen ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Das Seminarmodul bietet insbesondere eine Vorbereitung auf die die wissenschaftliche Arbeitsweise in der Bachelorarbeit.</p> <p>Inhalt und Lernziele: In diesem Modul werden aktuelle Praxisfälle im Rahmen einer zu erstellenden Seminararbeit kooperationstheoretisch analysiert. Die theoretische Basis liefern die Ansätze der Neuen Institutionenökonomik sowie der Industrieökonomik, darüber hinaus werden je nach Praxisfall aber auch betriebswirtschaftliche und juristische Aspekte angesprochen. Begleitend werden die für das wissenschaftliche Arbeiten nötigen Schlüsselqualifikationen durch Vorlesungen und intensive, persönliche Betreuung der Kandidaten während des Schreibens der Arbeit vermittelt. Neben der Erstellung der eigenen Arbeit ist ein Korreferat über eine weitere Seminararbeit anzufertigen und zu präsentieren. Auf diesem Wege lernen die Studierenden, konstruktives Feedback ihren Kommilitonen gegenüber zu erteilen sowie von Kommilitonen und fachlichen Betreuern zu erhalten.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 50%;">Themen</th> <th style="width: 50%;">Lernziele</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="text-align: center;">1. Anfertigen eines Referates</td> <td>Auswerten der vorhanden Literatur zum vorgegebenen Fall. Strukturieren des Problems. Herleiten von Lösungen für den vorgelegten Fall.</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">2. Präsentation des Falls</td> <td>Präsentieren des Falls und diskutieren der Probleme der vorgeschlagenen Lösungen</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">3. Diskussion</td> <td>Diskussion der Fälle, schnelle Analyse der vorgestellten Fälle und Vorschläge für andere Lösungen</td> </tr> </tbody> </table>	Themen	Lernziele	1. Anfertigen eines Referates	Auswerten der vorhanden Literatur zum vorgegebenen Fall. Strukturieren des Problems. Herleiten von Lösungen für den vorgelegten Fall.	2. Präsentation des Falls	Präsentieren des Falls und diskutieren der Probleme der vorgeschlagenen Lösungen	3. Diskussion	Diskussion der Fälle, schnelle Analyse der vorgestellten Fälle und Vorschläge für andere Lösungen																					
Themen	Lernziele																													
1. Anfertigen eines Referates	Auswerten der vorhanden Literatur zum vorgegebenen Fall. Strukturieren des Problems. Herleiten von Lösungen für den vorgelegten Fall.																													
2. Präsentation des Falls	Präsentieren des Falls und diskutieren der Probleme der vorgeschlagenen Lösungen																													
3. Diskussion	Diskussion der Fälle, schnelle Analyse der vorgestellten Fälle und Vorschläge für andere Lösungen																													
5	<p>Erworbene Kompetenzen: Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind in der Lage, aktuelle Praxisfälle kooperationstheoretisch fundiert zu analysieren. Sie erlernen die Anwendung der Neuen Institutionenökonomik, der Industrieökonomik sowie betriebswirtschaftlicher und juristischer Ansätze auf relevante Praxisfälle. Mithilfe dieser Ansätze sind die Studierenden in der Lage, fundierte Einschätzungen über Realphänomene – nicht nur aus dem Bereich der Unternehmenskooperation – eigenständig zu bewerten und adäquat aufzubereiten.</p>																													

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Darüber hinaus haben die Studierenden die wichtigen Schlüsselqualifikationen zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit (zum Beispiel für die Bachelorarbeit) erlernt. Hierunter zählen die zielgerichtete Literaturrecherche, die themenkonzentrierte Literaturlauswertung, die literaturbasierte Transformation von Inhalten, das konsistente Argumentieren sowie die Überprüfung der eigenen Argumente auf Schlüssigkeit, die Aneignung einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise, das Erlernen der klassischen Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit sowie das freie Präsentieren und Verteidigen der eigenen Arbeit vor einem kritischen und konstruktiven Publikum. Durch die Anfertigung eines Korreferats sind die Studierenden darüber hinaus in der Lage, sich aktiv mit unterschiedlichen ökonomisch Sachverhalten kritisch auseinander zu setzen. Im Anschluss an das Seminar erhält jeder Studierende ein ausführliches Feedbackgespräch durch seinen fachlichen Betreuer über alle Leistungselemente, sodass jeder Studierende ein gutes Bild sowohl über seine Problemlösungsfähigkeiten als auch über seine kommunikativen Kompetenzen erhält.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: [x] Modulabschlussprüfung [] Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit plus Korreferat		15 Seiten + 90 Min. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 / 170 LP = 3,5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die Regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W20

Modultitel deutsch:		Aktuelle Fälle der Wirtschaftspolitik					
Modultitel englisch:		Cases in Economic Policy					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: WPM W20	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4. - 6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar Aktuelle Fälle der Wirtschaftspolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Das Seminar „Aktuelle Fälle der Wirtschaftspolitik“ bietet die Anwendung des in dem Modul „Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung“ erworbenen Wissens. Über die Regulierung von Netzsektoren und des Finanzmarktes wird eine thematische Verbindung zu den Financemodulen und der Energie- und Verkehrsökonomik hergestellt.						
	Inhalt und Lernziele:						
In diesem Modul werden die in den Vorlesungen erworbenen Kenntnisse im Rahmen von Referaten, Projektarbeiten, Fallstudien und/oder intensiven Diskussionen auf konkrete wirtschafts- und finanzpolitische Probleme angewendet. Dabei handelt es sich sowohl um grundlegende Probleme der Wirtschafts- und Finanzpolitik als auch um aktuelle und tagespolitische Fragestellungen. Begleitend werden die für das wissenschaftliche Arbeiten nötigen Schlüsselqualifikationen durch Vorlesungen und intensive, persönliche Betreuung der Kandidaten während des Schreibens der Arbeit vermittelt.							
Themen			Lernziele				
1. Anfertigen eines schriftlichen Referates			Lernen, Literatur zu beschaffen und zielorientiert auszuwerten. Auf Basis der Literatur Arbeitshypothesen entwerfen. Eine Lösung für das zu behandelnde wirtschaftspolitische Problem vorschlagen und begründen				
2. Präsentieren der Fallstudie			Die Ergebnisse präsentieren und diskutieren				
3. Diskussion von Fallstudien			Andere Referate schnell bewerten und Forschungslücken identifizieren. Arbeiten diskutieren.				
5	Erworbene Kompetenzen:						

	Fachliche Kompetenzen: Mit Abschluss dieses Moduls haben die Studierenden ihre allgemeinen Kenntnisse wirtschaftswissenschaftlicher und wirtschaftspolitischer Zusammenhänge anhand praxisrelevanter Politikfelder vertieft. Sie sind in der Lage, anwendungsorientierte Analysen von Problemen der nationalen und internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik durchzuführen. Sie haben eine eigenständige Fallanalyse durchgeführt und vor einem kritischen Publikum präsentiert und verteidigt.		
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Darüber hinaus haben die Studierenden die wichtigen Schlüsselqualifikationen zum Erstellen einer wissenschaftlichen Arbeit (zum Beispiel für die Bachelorarbeit) erlernt. Hierunter zählen die zielgerichtete Literaturrecherche, die themenkonzentrierte Literaturlauswertung, die literaturbasierte Transformation von Inhalten, das konsistente Argumentieren sowie die Überprüfung der eigenen Argumente auf Schlüssigkeit, die Aneignung einer wissenschaftlichen Ausdrucksweise, das Erlernen der klassischen Bestandteile einer wissenschaftlichen Arbeit sowie das freie Präsentieren und Verteidigen der eigenen Arbeit vor einem kritischen und konstruktiven Publikum		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine.		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Erstellung, Präsentation und Verteidigung einer Seminararbeit (4 Tage Präsenzzeit des Seminars, ca. 90 Min. eigene Präsentation, Verteidigung und Feedback)	15 Seiten, 90 Min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 / 170 \text{ LP} = 3,5\%$		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: „Angewandte Wirtschaftsforschung: Wirtschaftspolitik und Regulierung“		
13	Anwesenheit: Dir regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Theresia Theurl		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

16	Sonstiges:
----	------------

Wahlpflichtmodul W21

Modultitel deutsch: Ressourcenökonomik						
Modultitel englisch: Resource Economics						
Studiengang: Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	Modulnummer: WPM W21		Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Sprache: deutsch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 – 6	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	V	Ressourcenökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)
2.	Ü	Übung zur Ressourcenökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> P	2	15 h (1 SWS)	90 45
4	Lehrinhalte:					
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul Ressourcenökonomik basiert auf den Grundlagen der Mikroökonomik sowie auf dem Modul Wirtschaftspolitik und Regulierung. Das Modul ergänzt das Modul „Energieökonomik“ und das Modul „Grundlagen der Umwelt- und Klimaökonomik“ im Bachelorstudiengang. Es dient als Grundlagenveranstaltungen für das Mastermodul „Umweltökonomik“, das Mastermodul „Klimaökonomik“ und das Mastermodul „Fortgeschrittene Energie- und Ressourcenökonomik“.					
4	Inhalt und Lernziele Das Modul „Ressourcenökonomik“ beschäftigt sich mit Energie als wesentlicher Produktionsfaktor für moderne Volkswirtschaften und betrachtet das Aufkommen, die Umwandlung und die Verwendung von Energieträgern. Das Modul vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Ressourcenökonomik.					
	<ul style="list-style-type: none"> – Energieproblem und Energiebilanzen – Energieträger als erschöpfbare Ressource – Energienutzung und das Umweltproblem <p>Märkte für Energieträger (Stein- und Braunkohle, Erdöl, Erdgas, Urannutzung, erneuerbare Energien)</p>					
		Themen	Lernziele			
		Energie und Gesellschaft	Verstehen, warum Energie für moderne Volkswirtschaften essentiell ist, und grundlegende Energieökonomik verstehen.			
		Ressourcenökonomik	Grundlagen der Ökonomik endlicher Ressourcen verstehen.			
		Energieträgermärkte	Für die wichtigsten Energieträger – wie Stein- und Braunkohle, Rohöl, Erdgas, Kernenergie und Erneuerbare Energie – das Verhalten von Angebot und Nachfrage und das Zusammenkommen der Marktseiten verstehen.			
5	Erworbene Kompetenzen:					

	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die besonders relevanten ökonomischen Probleme im Bereich der Ressourcenökonomik. Diese lernen sie selbstständig einzuschätzen und zu bewerten. Als Teilgebiet der angewandten Volkswirtschaftslehre mit einem starken theoretischen, empirischen und wirtschaftspolitischen Fundament eignet sich Ressourcenökonomik sowohl für wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung, Beratung, ...) als auch als Grundlage für eine Tätigkeit in der Energiewirtschaft oder energieintensiven Branchen selbst.		
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Allgemeine Analysefähigkeiten; Analyse von konträren Interessen (politische Trade-offs).		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur		60 Min. 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 / 170 LP = 3,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge VWL, BWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Löschel	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W22

Modultitel deutsch: Energieökonomik						
Modultitel englisch: Energy Economics						
Studiengang: Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	Modulnummer: WPM W22		Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		Sprache: deutsch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	V	Energieökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)
2.	Ü	Übung zur Energieökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	90 45
4	Lehrinhalte:					
	<p>Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Das Modul Energieökonomik basiert auf den Grundlagen der Mikroökonomik sowie auf dem Modul Wirtschaftspolitik und Regulierung. Das Modul ergänzt das Modul „Ressourcenökonomik“ und das Modul „Grundlagen der Umwelt- und Klimaökonomik“ im Bachelorstudiengang. Das Modul dient als Grundlagenveranstaltungen für das Mastermodul „Umweltökonomik“, das Mastermodul „Klimaökonomik“ und das Mastermodul „Fortgeschrittene Energie- und Ressourcenökonomik“.</p> <p>Inhalt und Lernziele Das Modul „Energieökonomik“ beschäftigt sich mit der Nachfrage nach Energie und dem Energieangebot, insbesondere mit den Besonderheiten der Elektrizitätswirtschaft. Das Modul vermittelt einen grundlegenden Überblick über die Energieökonomik:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Besonderheiten der Elektrizitätswirtschaft – Marktdesign für leitungsgebundene Energieträger (Strom und Erdgas) – Begründungen und Praxis der Energiepolitik, Energiewirtschaftliche Modellierung – Aktuelle Probleme der Energiewirtschaft. 					
		Themen	Lernziele			
		Elektrizitätswirtschaft	Eigenschaften und Wertschöpfungskette des Gutes Elektrizität kennen.			
		Grundlagen der Regulierungstheorie	Verstehen, wie Netze zu regulieren sind.			
		Energiepolitik	Reale Energiepolitik (u.a. Erneuerbare-Energie-Gesetz) kennen und beurteilen lernen.			
5	Erworbene Kompetenzen:					

	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden erhalten einen Überblick über die besonders relevanten ökonomischen Probleme im Bereich der Energiewirtschaft. Diese lernen sie selbstständig einzuschätzen und zu bewerten. Als Teilgebiet der angewandten Volkswirtschaftslehre mit einem starken theoretischen, empirischen und wirtschaftspolitischen Fundament eignet sich Energieökonomik sowohl für wissenschaftliche Tätigkeit (Forschung, Beratung, ...) als auch als Grundlage für eine Tätigkeit in der Energiewirtschaft oder energieintensiven Branchen selbst.		
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Allgemeine Analysefähigkeiten; Analyse von konträren Interessen (politische Trade-offs).		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Klausur	60 Min.	Gewichtung für die Modulnote in % 100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 / 170 LP = 3,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Löschel		Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
	Sonstiges:		
16			

Wahlpflichtmodul W23

Modultitel deutsch: Grundlagen der Umwelt- und Klimaökonomik								
Modultitel englisch: Environmental and Climate Change Economics								
Studiengang: Bachelor Wirtschaft und Recht								
1	Modulnummer: WPM W23		Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			Sprache: englisch		
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS		Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.		Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Seminar zur Umweltökonomik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
2.	S	Seminar zur Klimaökonomik	<input type="checkbox"/> P	<input checked="" type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h	
4	Lehrinhalte:							
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:							
	Das Modul Energieökonomik basiert auf den Grundlagen der Mikroökonomik sowie auf dem Modul Wirtschaftspolitik und Regulierung. Das Modul ergänzt und vertieft die Module „Ressourcenökonomik“ und „Energieökonomik“ im Bachelor. Es dient als Grundlagenveranstaltungen für das Mastermodul „Umweltökonomik“, das Mastermodul „Klimaökonomik“ und das Mastermodul „Fortgeschrittene Energie- und Ressourcenökonomik“. Eine Anrechnung dieses Moduls im Master erfolgt, sofern keine Vorkenntnisse im Bereich Umwelt- und Klimaökonomik bestehen und im Anschluss mindestens ein Mastermodul abgeschlossen wird.							
	Inhalt und Lernziele:							
Die Inhalte der Module „Ressourcenökonomik“ und „Energieökonomik“ werden in diesem Modul mit aktuellen Problemstellungen aus Politik und Wirtschaft im Bereich der Umwelt- und Klimaökonomik verknüpft und in Form einer Seminararbeit von den Studierenden bearbeitet. Die Seminararbeiten werden im Seminar präsentiert und in einer anschließenden Diskussion verteidigt.								
Themen				Lernziele				
Umweltökonomik				Kennenlernen der zentralen Fragestellungen der Umweltökonomik und aktuelle Probleme aus Politik und Wirtschaft (etwa Regulierung von Luftschadstoffen)				
Klimaökonomik				Kennenlernen der zentralen Fragestellungen der Klimaökonomik und aktuelle Probleme aus Politik und Wirtschaft (etwa internationale Anstrengungen zur Verminderung der Treibhausgasemissionen).				
5	Erworbene Kompetenzen:							
Fachliche Kompetenzen:								
Die Studierenden vertiefen und erweitern ihre Kenntnisse aus den Modulen Ressourcenökonomik und Energieökonomik.								

	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Es werden Erfahrungen im Anfertigen wissenschaftlicher Arbeiten erworben. Die Veranstaltung ist insofern eine wichtige Vorbereitung zur Bearbeitung der Bachelor-Arbeit. Darüber hinaus üben die Studierenden in intensiven Diskussionen Standpunkte zu vertreten und zu kritisieren.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Beide Veranstaltungen sind optional, es kann entweder das eine oder das andere Seminar belegt werden.		
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Anfertigung einer Seminararbeit	15 S.	70
	Präsentation und Verteidigung der Seminarinhalte	45 Min.	30
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 / 170 LP = 3,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die Regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Löschel	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W24

Modultitel deutsch:		Handelstheorie und -politik					
Modultitel englisch:		Trade Theory and Policy					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: WPM W24	Status:		<input type="checkbox"/> Pflicht - modul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	Sprache: englisch	
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem. 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Trade Theory and Policy	[X] P <input type="checkbox"/> WP	4	30 h (2 SWS)	60 h
	2.	Ü	Tutorial: Trade Theory and Policy	[X] P <input type="checkbox"/> WP	2	15 h (1 SWS)	30 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
	Die Veranstaltung bietet eine Einführung in Themen und Methoden der realen Außenwirtschaftstheorie. Dabei werden die aus den Modulen Mikroökonomik I und Makroökonomik I erworbenen Kenntnisse erweitert und vertieft. Im Rahmen der 14-tägig angebotenen Übung wird das Wissen aus der Vorlesung anhand von Beispielen und Übungsaufgaben vertieft.						
	Inhalt und Lernziele:						
	Themen			Lernziele			
	Strukturen und Wirkungszusammenhänge auf den internationalen Güter- und Faktormärkten, Allokations- und Wohlfahrtswirkungen des internationalen Handels, Wirkung handelspolitischer Maßnahmen			Befähigung, Zustände, Entwicklungen und wirtschaftspolitische Maßnahmen in Zusammenhang mit den fortschreitenden Globalisierungstendenzen der Weltwirtschaft zu beurteilen sowie eigenständige Problemlösungen zu entwickeln.			
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	Das Modul vermittelt grundlegende außenwirtschaftliche Kenntnisse und Fähigkeiten, und befähigt die Studierenden zu eigenständiger wirtschaftspolitischer Argumentation basierend auf modelltheoretischen Grundlagen und empirischen Forschungsergebnissen. Dieses Wissen kann in zahlreichen volks- und betriebswirtschaftlichen Tätigkeitsfeldern, insbesondere bei internationalen Organisationen, außenwirtschaftspolitischen Abteilungen von Ministerien, Forschungsinstituten sowie international operierenden Unternehmen eingebracht werden.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
	Analyse interdependenter Wirkungszusammenhänge vermittelt die Fähigkeit zur Problemlösung.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
	Keine						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Abschlussklausur zu Handelstheorie und -politik	90 min.	100
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 / 170 LP = 3,5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Bernd Kempa	Zuständiger Fachbereich: FB04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W25

Modultitel deutsch:		Monetäre Ökonomie I					
Modultitel englisch:		Monetary Economics I					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: WPM W25	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Geldpolitik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
4	Inhalt und Lernziele:						
	Das Modul umfasst die Veranstaltung Geldpolitik. Die Veranstaltung beschäftigt sich umfassend mit den praktischen und in geringerem Maße mit den theoretischen Aspekten der Geldpolitik von Zentralbanken. Insbesondere werden die (i) institutionellen Aspekte der Europäischen Währungsunion, (ii) geldpolitische Strategien und deren Umsetzung, (iii) geldpolitische Instrumente und der Geldmarkt sowie (iv) monetäre Transmissionskanäle geldpolitischer Impulse betrachtet. Die entsprechenden Konzepte werden vor allem auf die praktische Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) angewendet. Die Veranstaltung wird durch Fallstudien ergänzt, die von den Studierenden in Eigenarbeit vorbereitet und anschließend in der Vorlesung präsentiert und diskutiert werden.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Teilnehmer sollen mit den theoretischen und praktischen Dimensionen moderner Geldpolitik vertraut gemacht werden. Dies soll ihnen ermöglichen, aktuelle geldpolitische Probleme zu erkennen und zu diskutieren sowie zu geldpolitischen Fragestellungen fundiert Stellung zu nehmen. Auf Grund der großen Bedeutung der Geldpolitik in der internationalen Wirtschaftspolitik und ihrer Auswirkung auf Finanzmärkte und die Realwirtschaft sind diese Themen für die ökonomische Ausbildung von zentraler Bedeutung.						
5	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
	Durch die Vorstellung von Fallstudien im Kreis der Vorlesungsteilnehmer werden Präsentationstechniken eingeübt. In der anschließenden Frage-Antwort-Runde lernen die Teilnehmer, auf wissenschaftlichem Niveau miteinander zu diskutieren. Gleiches gilt für regelmäßig eingebundene Diskussionen über aktuelle geldpolitische Entwicklungen, z.B. im Rahmen der europäischen Staatsschuldenkrise.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	60 Min.	100 %
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 / 170 LP = 3,5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Makroökonomik I		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W26

Modultitel deutsch:		Monetäre Ökonomie II					
Modultitel englisch:		Monetary Economics II					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: WPM W26	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5. / 6.	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Monetäre Ökonomie	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	150
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:						
4	Inhalt und Lernziele:						
	Das Seminar Monetäre Ökonomie greift aktuelle und zentrale Frage- und Problemstellungen der Geldtheorie und Geldpolitik von Zentralbanken auf. Hierzu beleuchten die Teilnehmer des Seminars aktuelle Forschungsfelder (wie z.B. Taylor-Regeln oder monetäre Transmission) im Rahmen einer eigenständigen Hausarbeit auf Basis von neueren wissenschaftlichen Zeitschriftenartikeln.						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
5	Das Seminar Monetäre Ökonomie vermittelt die Fähigkeiten zur Erstellung einer Hausarbeit auf Basis von neueren Zeitschriftenartikeln und ist daher ein sinnvoller Schritt in Richtung eigenständiger Forschungstätigkeit der Teilnehmer.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
6	Durch die Vorstellung und Verteidigung der Hausarbeit im Kreis der Seminarteilnehmer werden Präsentationstechniken eingeübt. In der anschließenden Frage-Antwort-Runde lernen die Teilnehmer, auf wissenschaftlichem Niveau miteinander zu diskutieren.						
	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
6	Keine						
7	Leistungsüberprüfung:						
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹²						
	Hausarbeit zum Seminar Monetäre Ökonomie				10 Seiten	60 %	
	Vortrag zum Seminar Monetäre Ökonomie				20 Min.	40 %	
9	Studienleistungen:						

¹² Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 / 170 \text{ LP} = 3,5\%$	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Makroökonomik I	
13	Anwesenheit: Die Regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Martin T. Bohl	Zuständiger Fachbereich: FB 04 - Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Wahlpflichtmodul W27

Modultitel deutsch:		Regionalökonomik: Grundlagen					
Modultitel englisch:		Regional Economics: Fundamentals					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: WPM W27	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul			Sprache: deutsch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 – 6	LP: 6	Workload (h): 180		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	V	Vorlesung Regionalökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Baut auf den Grundlagenmodulen zur Makroökonomie und Mikroökonomie auf. Benachbarte Gebiete sind Wirtschaftsgeographie, Umweltökonomie und Verkehrsökonomie. Außenwirtschaftlich Fragestellungen werden auf regionaler Ebene diskutiert.						
	Inhalt und Lernziele: Lehrinhalt sind klassische Standorttheorien, Migrations- und Föderalismustheorie, Konvergenz- und regionale Wachstumstheorien sowie Regional- und Standortpolitik, ferner empirische regionalökonomische Methoden.						
	Themen			Lernziele			
	Regionalökonomik und Außenhandelstheorie Verfahren von Regionsabgrenzungen Thünen-Modelle Weber-Modelle Christaller-Lösch-Modelle Export-Basis-Theorie Regionale Wachstumsmodelle Shift-Analyse Input-Output-Analyse						
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage theoretisch auf dem Gebiet der Regionalökonomik zu arbeiten (z.B. im Gebiet der new economic geography) als auch praktisch/empirische Standortanalysen und Regionalgutachten zu erstellen.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Sie erwerben die Fähigkeit zu eigenständiger Analyse komplexer Fragestellungen sowie zur Erarbeitung von Problemlösungen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						

8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Abschlussklausur	60 Min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: $6 / 170 \text{ LP} = 3,5\%$		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Grundkenntnisse der quantitativen Verfahren (Mathematik, Statistik, Empirische Wirtschaftsforschung)		
13	Anwesenheit: Die Regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Mathematik, Geographie, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik. Für Detailfragen siehe jeweilige Prüfungsordnung.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Ulrich van Suntum	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W28

Modultitel deutsch:		Quantitative Wirtschaftsgeschichte					
Modultitel englisch:		Quantitative Economic History					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: WPM W28	Status:		<input type="checkbox"/> Pflicht - modul	<input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul	Sprache: deutsch	
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.-6.	LP: 6	Workload (h): 180
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1.	S	Ausgewählte Themen der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)	150 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Die Quantitative Wirtschaftsgeschichte analysiert wirtschaftshistorische Tatbestände unter Verwendung wirtschaftswissenschaftlicher Modelle und empirischer Methoden.						
4	Inhalt und Lernziele:						
	Das Seminar führt die Studierenden anhand von ausgewählten Themen in das Forschungsfeld der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte ein. Der Fokus liegt dabei auf der Vermittlung der Kenntnisse über die wirtschaftswissenschaftliche Theorie und die empirischen Methoden, die zu eigenständigen Forschungsleistungen im Gebiet der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte befähigen. Die Studierenden werden dazu angehalten, ein für die Forschung der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte relevantes wirtschaftswissenschaftliches Modell wie etwa das Solow-Swan-Modell zu durchdenken und durch geeignete empirische Methoden wie die Regressionsanalyse zu überprüfen.						
5	Erworbenene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden können nach der Absolvierung des Moduls wissenschaftliche Arbeiten in spezifischen Themenfeldern der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte verstehen und kritisch hinterfragen. Außerdem besitzen sie Kenntnisse über grundlegende empirische Methoden, die zur Beantwortung von Forschungsfragen der Quantitativen Wirtschaftsgeschichte erforderlich sind, und können diese Kenntnisse in eigenen empirischen Analysen anwenden.						
5	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Seminararbeit + Verteidigung				15 Seiten + 30	100	

		Min.	
9	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 / 170 LP = 3,5 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Die Regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen, um den Lernerfolg zu verbessern.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Politik und Wirtschaft, 2FB Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Pfister	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Wahlpflichtmodul W29

Modultitel deutsch: Sportökonomik						
Modultitel englisch: Economics of Sports						
Studiengang: Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	Modulnummer: WPM W29		Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input type="checkbox"/> Wahlpflicht- modul		Sprache: deutsch	
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4 - 6	LP: 6	Workload (h): 180	
3	Modulstruktur:					
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)
	1.	V	Sportökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 h (2 SWS)
	2.	Ü	Übung zu Sportökonomik	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP		30 h (2 SWS)
4	Lehrinhalte:					
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen:					
	Sport, v.a. in Form von Großveranstaltungen wie den Olympischen Spielen und Supranationalen Ligen wie der Champions League im Fußball, ist mittlerweile ein bedeutender Wirtschaftsfaktor geworden. Professionalisierter und kommerzialisierter Sport ist Teil der Unterhaltungsindustrie und bietet sich daher dafür an, an seinem Beispiel wichtige Voraussetzungen und Funktionsmechanismen dieser Industrie kennenzulernen.					
4	Inhalt und Lernziele:					
	Die Sportökonomik beschäftigt sich mit der Analyse von Sportmärkten hinsichtlich der Ausgestaltung von Wettbewerbsregeln, Bezahlung der Akteure sowie der Bedeutung staatlichen Handelns bspw. in Form von Subventionen für Sportinfrastruktureinrichtungen. Als Lehrdisziplin ist Sportökonomik an angelsächsischen Universitäten, vor allem in den USA, längst etabliert.					
	Themen			Lernziele		
Werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.						
5	Erworbene Kompetenzen:					
	Fachliche Kompetenzen:					
Anwendung von mikroökonomischen und industrieökonomischen Analysemethoden auf Sportmärkte mit dem Ziel, den Studierenden Kenntnisse über diese Märkte als auch hinsichtlich deren Analyse zu vermitteln.						
Soft Skills und Schlüsselqualifikationen:						
Aktives Zuhören und Mitschreiben in Großveranstaltungen. Beantwortung von fachlichen Fragen vor großer Hörschaft. Selbständige Bearbeitung von fachlichen Fragestellungen.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:					
	Keine					
7	Leistungsüberprüfung:					
	<input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen					
8	Prüfungsleistungen:					

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	Modulabschlussklausur	90 Min.	100
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
	Keine.		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 6 / 170 LP = 3,5%		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Empfohlen		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelor VWL, Politik und Wirtschaft, B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. A. Prinz	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaft	
16	Sonstiges:		

Pflichtanteil Rechtswissenschaft (60 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul R1	Grundlagen des Öffentlichen Rechts	12
Pflichtmodul R2	Grundlagen des Privatrechts	15
Pflichtmodul R3	Vertiefung Rechtswissenschaften	12
Pflichtmodul R4	Schwerpunktbereich nach Wahl	21

Pflichtmodul R1

Modultitel deutsch:		Grundlagen des Öffentlichen Rechts					
Modultitel englisch:		Introduction into Public Law					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: PM R1	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 12	Workload (h): 360		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Öffentliches Recht I (Staatsorganisationsrecht)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	30 (2 SWS)	75
	2.	V	Staatsrecht I (Grundrechte)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (4 SWS)	120
	3.	Ü	AG zu Grundlagen des Öffentlichen Rechts	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	-	30 (2 SWS)	60
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>In den beiden Kursen werden die Grundlagen des Öffentlichen Rechts vermittelt. Im ersten methodischen Block wird das Staatsorganisationsrecht behandelt. Hierzu gehören die Einführung in die Grundlagen des Staatsrechts, das allgemeine Verfassungsrecht und das Staatsorganisationsrecht. Hervorzuheben sind hierbei insb. Staatsstrukturprinzipien, Staatsorgane, Kompetenzverteilung, Gesetzgebungsverfahren und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht. Beleuchtet werden auch die Zusammenhänge zum Recht der Europäischen Union. Im zweiten großen Teil werden die Grundrechte vermittelt. Dabei geht es um ihre Funktionen, Systematik und Inhalte der Grundrechtsgewährleistungen sowie den verfassungsgerichtlichen Grundrechtsschutz. Es erfolgt schließlich die Vermittlung der Methoden juristischer Fallbearbeitung und eine Einführung in das Europarecht.</p> <p>Bereits mit diesem ersten einführenden Modul wird ein starker interdisziplinärer Zusammenhang zu den im Bereich Economics angebotenen Grundkursen deutlich. Während in den jeweiligen Grundkursen die wirtschaftswissenschaftliche Sichtweise auf die Organisation der Bundesrepublik Deutschland vermittelt und vertieft wird, werden im Modul R1 die verfassungsrechtlichen Grundlagen derselben Materie eingehend betrachtet. Die Studierenden stellen Sachzusammenhänge zwischen den beiden Materien her und erarbeiten so für sich eine Basis für die weiteren Aufbaukurse in den beiden Disziplinen. So wird etwa der Grundsatz der wirtschafts-politischen Neutralität des Grundgesetzes im rechtswissenschaftlichen Teil mit der volkswirtschaftlichen Sichtweise der Materie konfrontiert. Die interdisziplinären Verflechtungsstrukturen werden auf diese Art und Weise bereits im frühen Stadium des Studiums hervorgehoben, um dem fachlichen Doppelcharakter des Studienganges insgesamt Rechnung zu tragen.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						

	Die Studierenden kennen die Grundlagen des Öffentlichen Rechts. Sie haben Verständnis für die staatliche Organisation und begreifen die Tragweite der Staatsstrukturprinzipien. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Sie kennen nicht nur das nationale Staatsrecht, sondern beherrschen auch die Bezüge zum und die Auswirkungen des Europarechts auf die Rechtssysteme der einzelnen Mitgliedsstaaten. Die Studierenden haben die ersten Einblicke in die Interdisziplinarität der Materie gewonnen und sind in der Lage, auf dieser Basis weiter aufzubauen. Die Grundmodule zum Öffentlichen Recht legen die Basis für die Aufbauveranstaltungen zum Öffentlichen Recht, vor allem das Verwaltungs-, Verwaltungsprozess- und das Europarecht.			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine			
7	Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen			
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹³		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur		Max.120 Min	50
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur		Max. 120 Min	50
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %			
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen			
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.			
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“, „Wirtschaft und Recht“ und „Geographie“ sowie den Masterstudiengang „Humangeographie“ konzipiert.			
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang	Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft		
16	Sonstiges:			

¹³ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul R2

Modultitel deutsch:		Grundlagen des Privatrechts					
Modultitel englisch:		Introduction into Private Law					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: PMR2	Status:		<input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul	<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul		
2	Turnus:	<input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer:	<input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 1-2	LP: 15	Workload (h): 450

Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
3	1.	V	Privatrecht I (BGB Allgemeiner Teil)	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	6	60 (2 SWS)	90
	2.	V	Allgemeines Schuldrecht, Kaufrecht sowie Besonderes Vertragsrecht/Verbraucherschutzrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	90 (6 SWS)	120
	3.	Ü	AG zu Privatrecht I und zu Allgemeines Schuldrecht, Kaufrecht sowie Besonderes Vertragsrecht/Verbraucherschutzrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	-	30 (2 SWS)	60
4	Lehrinhalte:						

Die Vorlesung "Privatrecht I" befasst sich mit dem ersten Buch und damit dem allgemeinen Teil des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch), welcher die für einen Großteil des Zivilrechts anwendbaren Vorschriften enthält. Diese Vorschriften beziehen sich hauptsächlich auf folgende Themen: Geschäftsfähigkeit, Beschränkungen der Geschäftsfähigkeit, Vertragsschluss und Unwirksamkeit von Verträgen, Vertretung und Verjährung. Da der Gesetzgeber bei der Verabschiedung des BGB mit der Klammertechnik gearbeitet hat, gelten die hier zu behandelnden Vorschriften grundsätzlich im gesamten Zivilrecht, solange keine besonderen Bestimmungen vorhanden sind. Damit werden in den Anfangssemestern die Grundprinzipien des Zivilrechts vermittelt, die eine Basis für einen späteren Aufbau und Schwerpunktsetzung in diesem Bereich darstellt.

Das allgemeine Schuldrecht beinhaltet vertragliche Schuldverhältnisse aus dem zweiten Buch des BGB. Die allgemeinen Regeln des Schuldrechts sind auf alle Schuldverhältnisse anwendbar und beinhalten Regeln über Leistung, Erfüllung, die Rechtsfolgen von Nicht- oder Schlechtleistung und Schadensersatz. Weiterhin werden die besonderen Vorschriften für den Kaufvertrag besprochen. Das allgemeine Schuldrecht stellt die Basis für die weiteren Materien des Zivilrechts dar. Nach der Vermittlung der Grundlagen der Grundlinien und des allgemeinen Teils des BGB folgen Kenntnisvermittlung und Falllösungen zu den besonderen Vertragsarten, wie dem Kaufvertrag oder Werk- und Dienstleistungsvertrag. Einer der Schwerpunkte liegt dabei auf dem besonders lebensnahen und damit einen praktischen Bezug aufweisenden Rechtsgebiet des Verbraucherschutzes. Auch in diesem Zusammenhang wird mit dem Sozialstaatsprinzip Zusammenhang hergestellt, wonach die wirtschaftlich schwächeren Personen (Verbraucher) gegenüber den wirtschaftlich stärkeren Subjekten (Unternehmen) geschützt werden müssen. Insofern wird auch in diesem Modul wiederum den interdisziplinären Bezügen mit der Fachdisziplin der Wirtschaftswissenschaften (Soziales) Rechnung getragen.

Erworbene Kompetenzen:

Die Studierenden kennen die Grundlagen des Privatrechts und Einzelheiten des allgemeinen Teils des BGB sowie des allgemeinen Schuldrechts und Kaufrechts sowie die besonderen Vertragsarten und das besondere Verbraucherschutzrecht. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Über die grundlegenden Kenntnisse hinaus sind die Studierenden nach Absolvierung der Vorlesung zum Allgemeinen Schuldrecht und Kaufrecht sowie Besonderes Vertragsrecht/Verbraucherschutzrecht in der Lage, auch komplizierte Sachverhalte auf ihre juristische Problematik hin zu untersuchen und damit einen konkreten Fall einer juristischen Lösung zuzuführen. Zu den praktischen Kompetenzen gehört die Fähigkeit, einen praktischen Fall aus den Bereichen der Vertragsstörung rechtlich zu lösen und damit jedenfalls die materiellrechtlichen Erfolgsaussichten einer eventuellen Gerichtsklage einer Privatperson einzuschätzen. Die Studierenden gewinnen nach der Vorlesung das juristische Verständnis für die Störung von Schuldverhältnissen und können aufgrund dieser abstrakten Basis zur Wahl der in der Praxis besten rechtlichen Folge raten. So können sie etwa entscheiden, ob im Falle der konkreten Leistungsstörung der Schadensersatz unter Einbehaltung der Leistung oder der Rücktritt vom Vertrag günstiger ist. Diese praktischen Kompetenzen in der lebensnahen Materie der Vertragsstörung bereiten auf den späteren Beruf vor und legen die unerlässlichen rechtlichen Grundlagen für die weitere Vertiefung im Bereich des Privatrechts.

Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Keine

Leistungsüberprüfung:

		<input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung	<input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen
8	Prüfungsleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁴	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	max. 120 Min.	50
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	max. 120 Min.	50
9	Studienleistungen:		
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Wirtschaft und Recht“ konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johann Winfried Kindl	Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft	
16	Sonstiges:		

¹⁴ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul R3

Modultitel deutsch:		Vertiefung Rechtswissenschaften						
Modultitel englisch:		In-Depth-Studies in Law						
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht						
1	Modulnummer: PM R3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul <input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul						
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 3-4	LP: 12	Workload (h): 330			
3	Modulstruktur:							
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status		LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	9	90 (6 SWS)	90
	2.	V	Aufbauveranstaltung nach Wahl	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.	Ü	AG zu Allgemeinem Verwaltungsrecht	<input checked="" type="checkbox"/> P	<input type="checkbox"/> WP	-	30 (2 SWS)	30
4	<p>Lehrinhalte:</p> <p>Die Vorlesung „Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht“ baut auf den Grundlagen des Öffentlichen Rechts auf, welche im Modul R1 vermittelt werden. Inhalt der Vorlesung sind die Handlungsmöglichkeiten der öffentlichen Verwaltung, insbesondere durch den Verwaltungsakt und die Rechtsfolgen und Möglichkeiten bei seiner Unwirksamkeit oder Nichtigkeit, sowie die Voraussetzungen für deren gerichtliche Durchsetzbarkeit. Einführend wird die Organisation der öffentlichen Verwaltung vermittelt. Neben der Handlungsform des Verwaltungsaktes werden auch andere Formen, wie der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages, vertieft. Zudem werden gerichtliche Möglichkeiten des Rechtsschutzes behandelt. Neben dem Aufbau der Verwaltungsgerichtsbarkeit und den allgemeinen Zulässigkeitsvoraussetzungen für die Klageeinreichung, werden auch weitere prozessuale Fragenstellungen vermittelt. In der Arbeitsgemeinschaft erfolgt die Wiederholung und Vertiefung des Unterrichtsstoffes der Vorlesung sowie die Übung in der Falllösungstechnik.</p> <p>Als „Aufbauveranstaltung nach Wahl“ kann eine Veranstaltung aus dem Zivil- oder öffentlichen Recht gewählt werden. Durch die hier gewährte Wahlfreiheit soll eine erste Schwerpunktsetzung ermöglicht werden, welche im Schwerpunktmodul weiterverfolgt wird.</p> <p>Da die Lerninhalte von der in diesem Bereich zu wählenden Veranstaltung abhängen, wird im Nachfolgenden nur auf einige Beispielsveranstaltungen und – im nächsten Abschnitt – die mit ihnen vermittelten Kompetenzen eingegangen.</p> <p>Im Bereich des Öffentlichen Rechts stehen etwa Veranstaltungen wie Polizei- und Ordnungsrecht, Baurecht oder Kommunalrecht zur Auswahl. Diese Vorlesungen behandeln die konkreten Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts. Zum besonderen Rechtsgebiet des Polizei- und Ordnungsrecht gehört die praktische Materie der rechtlichen Grundlagen für die Tätigkeit der Eingriffsverwaltung, welche durch die Polizei- und Ordnungsbehörden ausgeübt wird. Insbes. wird in diesem Zusammenhang das Verständnis für die Grundrechte (Modul R1) von erheblicher Bedeutung. Neben den unterschiedlichen Handlungsformen der Polizei- und Ordnungsbehörden, werden hier die Struktur sowie die</p>							

Begriffe der Gefahr für Öffentliche Sicherheit und Öffentliche Ordnung behandelt. In der Vorlesung zum Baurecht liegt der Schwerpunkt auf dem Bauplanungs- und Bauordnungsrecht. Während in dem zweiten Teilaspekt die ordnungsrechtlichen Bestimmungen für ein Bauvorhaben behandelt werden, wird im dem ersteren Teil auf die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Bauvorhaben eingegangen. In der dritten Vorlesung zum Kommunalrecht werden schließlich neben dem Aufbau der kommunalen Strukturen auch die materiellen Rechte sowie die Stellung der Selbstverwaltungskörperschaften besprochen.

Für die spätere Vertiefung im Wirtschaftsrecht sollten Veranstaltungen wie Arbeits-, Gesellschafts- oder Handelsrecht gewählt werden. Der gemeinsame Nenner der drei Veranstaltungen, nämlich das Wirtschaftsrecht, verbindet auch ihre Inhalte in ein sinnvolles Ganzes. Im Arbeitsrecht werden die Kenntnisse des kollektiven und individuellen Arbeitsrechts vermittelt. Das Gesellschaftsrecht befasst sich mit den unterschiedlichen Gesellschaftsformen, darunter der Personen- oder Kapitalgesellschaften, wie die Kommanditgesellschaft, die Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt).

Schließlich rundet die Vorlesung zum Handelsrecht die Materie ab, indem das Recht der handelsrechtlichen Beziehungen, die Lehre von Kaufleuten sowie die Ausnahmen im Hinblick auf das allgemeine Zivilrecht verdeutlicht werden.

Auch mit diesem Modul wird die Interdisziplinarität mit den jeweiligen Kursen des Bereichs Wirtschaftswissenschaften hergestellt. So werden in der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht mit Verwaltungsprozessrecht die einfachgesetzlichen und verfassungsrechtlichen Grundlagen der Funktionsweise der Exekutive vermittelt, welche etwa in den Kursen zur Regulierung des Marktes oder in den sonstigen Kursen aus der Materie eine sinnvolle Ergänzung darstellen.

5**Erworbene Kompetenzen:**

	<p>Die Studierenden kennen die verwaltungsrechtliche Organisation sowie die Handlungsformen und Auswirkungen des Handelns der öffentlichen Verwaltung. Sie sind in der Lage, einen konkreten Fall unter Einhaltung der juristischen Arbeitsmethode, vor allem des Gutachtenstils, zu lösen und damit einen konkreten Sachverhalt der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Diese Kenntnisse können sie im Bereich der Wirtschaftswissenschaften einsetzen, indem sie die allgemeinen Fragenstellungen der Materie aus beiden Perspektiven bewerten können und soweit angebracht, die Argumentationslinien an der Schnittstelle einsetzen können. Mit anderen Worten haben sie eine um den rechtswissenschaftlichen Teil bereicherte Fähigkeit eines werdenden Wirtschaftswissenschaftlers oder – umgekehrt – eine um einen wirtschaftswissenschaftlichen Teil ergänzte Fähigkeit eines Juristen.</p> <p>Nach Absolvierung einer Aufbauveranstaltung zum Wirtschaftsrecht haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Zivilrecht im Anschluss an das Modul R2 eindeutig vertieft. Die Studierenden haben praktisches Verständnis für die rechtliche Beurteilung von wirtschaftlichen Beziehungen, sie können in einem praktischen Fall problemlos eine konkrete juristische Lösung vorschlagen und dabei auch die Kostenaspekte des Falles berücksichtigen. Insbes. weisen die gesellschafts- und handelsrechtlichen Rechtskenntnisse einen starken praktischen Bezug auf. Die Studierenden sind in der Lage, für ein konkretes Vorhaben die geeignete Gesellschaftsform vorzuschlagen, sie kennen die erforderlichen Gründungsschritte einer Gesellschaft und wissen, welche Formalien einzuhalten sind. Die Kenntnisse über die Haftung der Gesellschaften versetzen die Studierenden in die praktische Lage, diese Personengruppe auf die konkreten Gefahren der unternehmerischen Handlung hinzuweisen. Von wesentlicher praktischer Bedeutung ist nicht zuletzt auch das Arbeitsrecht. In diesem Zusammenhang kennen die Studierenden nicht nur die unterschiedlichen Möglichkeiten der Ausgestaltung von arbeitsrechtlichen Verträgen, sondern sie können auch die erforderlichen Schritte empfehlen, wenn einem Arbeitnehmer gekündigt wird.</p> <p>Werden die erwähnten öffentlich-rechtlichen Veranstaltungen gewählt, so werden entsprechend abweichende Kompetenzen erworben. Nach Absolvierung dieser Veranstaltungen haben die Studierenden ihre Kenntnisse im Verwaltungsrecht sinnvoll ergänzt. Die Veranstaltungen liefern insbes. Fähigkeiten in der materiellrechtlichen Lösung eines praktischen Falles auf dem Gebiet des Polizei- und Ordnungsrechts, des Baurechts sowie des Kommunalrechts. Diese praktischen Kompetenzen, kombiniert mit denen, die im Verwaltungsprozessrecht angeeignet wurden können, lassen die Erfolgsaussichten einer beliebigen verwaltungsrechtlichen Klage aus den erwähnten Bereichen überprüfen. Damit erwerben die Studierenden ein praktisches Werkzeug, welches sie nachher im Beruf an der Schnittstelle zwischen Recht und Wirtschaft, etwa in einem Unternehmen, mit Erfolg einsetzen können.</p>
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine</p>
7	<p>Leistungsüberprüfung: [] Modulabschlussprüfung [x] Modulteilprüfungen</p>
8	<p>Prüfungsleistungen:</p>

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁵	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %
	1. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	max. 120 Min.	66,6
	2. Modulteilprüfung in Form einer Klausur	max. 120 Min.	33,3
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 9 LP / 170 LP = 5,2 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Vorausgesetzt wird ein erfolgreicher Abschluss des Moduls R1, in dem die Grundlagen für das Modul R3 angeeignet werden.		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Wirtschaft und Recht“ konzipiert.		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang	Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaft	
16	Sonstiges:		

¹⁵ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul R4

Modultitel deutsch:		Schwerpunktbereich nach Wahl					
Modultitel englisch:		Main Emphasis in Law to Choice					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: PM R4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4-6	LP: 21	Workload (h): 630		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl (aus den unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereichen Nr. 1-6, 8 oder 9)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl (aus den unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereichen Nr. 1-6, 8 oder 9)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	3.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl (aus den unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereichen Nr. 1-6, 8 oder 9)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	4.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl (aus den unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereichen Nr. 1-6, 8 oder 9)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	5.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl (aus den unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereichen Nr. 1-6, 8 oder 9)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	6.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl (aus den unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereichen Nr. 1-6, 8 oder 9)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	7.	V	Schwerpunktbereichsvorlesung nach Wahl (aus den unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereichen Nr. 1-6, 8 oder 9)	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60

Abhängig vom konkreten Lehrveranstaltungsangebot der Rechtswissenschaftlichen Fakultät können die vorstehenden Angaben zur Modulstruktur insofern variieren, als dass die danach im Umfang von insgesamt 21 LP zu belegenden Lehrveranstaltungen Nr. 1 - 7 ganz oder teilweise ersetzt werden können durch

- a) gleichwertige Schwerpunktbereichsseminare nach Wahl zu 3 LP/30h (2 SWS) Präsenz und 60h Selbststudium
- b) gleichwertige Schwerpunktbereichsvorlesungen oder Schwerpunktbereichsseminare nach Wahl zu 6 LP/60h (4 SWS) Präsenz und 120 h Selbststudium
- c) gleichwertige Schwerpunktbereichsvorlesungen oder Schwerpunktbereichsseminare nach Wahl zu 1,5 LP/15h (1 SWS) Präsenz und 30 h Selbststudium
- d) gleichwertige Schwerpunktbereichsvorlesungen oder Schwerpunktbereichsseminare nach Wahl zu 9 LP/90h (6 SWS) Präsenz und 180 h Selbststudium

4 Lehrinhalte:

Im Modul R4 erfolgt die Vertiefung der vorhandenen Grundlagen und Weiterverfolgung der im Modul R3 gesetzten Schwerpunkte. Bei der Wahl der Vertiefung soll daher unbedingt darauf geachtet werden, welche Aufbauveranstaltung im Rahmen des Moduls R3 absolviert wurde. Folgende Schwerpunktbereiche können gewählt werden:

1. Der Schwerpunktbereich „Wirtschaft und Unternehmen“ wird in Form von fünf Schwerpunktfächern angeboten: Deutsches und europäisches Gesellschaftsrecht, Bank- und Kapitalmarktrecht, Finanzdienstleistungen, Öffentliches Wirtschaftsrecht sowie Markt und Wettbewerb.
2. Der Schwerpunktbereich „Arbeit und Soziales“, in dem unter anderem folgende Veranstaltungen angeboten werden: Vertiefung Individualarbeitsrecht, Europäisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht, Sozialrecht, Arbeitsgerichtliches Verfahren und andere.
3. Der Schwerpunktbereich „Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht“ behandelt in einer einheitlichen Struktur die zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Fragen der modernen Kommunikation und Informationsgesellschaft.
4. Der Schwerpunktbereich „Internationales Recht - Europäisches Recht – Internationales Privatrecht“, in dem zwischen öffentlich-rechtlichem Pflichtbereich (u. a. Völkerrecht I, Vertiefung Europarecht) und privatrechtlichem Pflichtbereich (u. a. Einführung in die Rechtsvergleichung, Internationales Zivilprozessrecht, Vertiefung IPR, Europäisches Vertragsrecht und UN-Kaufrecht) gewählt werden kann.
5. Der Schwerpunktbereich „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“ beinhaltet die Fächer Rechtsgestaltung sowie Vertragsgestaltung im Wirtschaftsrecht oder im Eherecht, ferner Berufsrecht des Anwalts und Verhandlungsstrategien und forensischen Taktik.
6. Der Schwerpunktbereich „Staat und Verwaltung“ vertieft das öffentliche Recht mit den Pflichtfächern Strukturen des Verwaltungsrechts sowie Strukturen des Verfassungsrechts.
7. Der Schwerpunkt Kriminalwissenschaften steht nicht zur Wahl.
8. Der Schwerpunktbereich „Steuerrecht“, in dem insb. das allgemeine Steuerrecht, die einzelnen Steuerarten oder das Steuerverfahren behandelt werden.
9. Im Schwerpunktbereich Rechtswissenschaften in Europa werden europäische und internationale Aspekte des Rechts und der rechtlichen Zusammenarbeit betrachtet. Zu den Pflichtfächern dieses Schwerpunktbereichs gehören auch Grundlagenfächer.

Die Lehrinhalte der jeweiligen Schwerpunkte werden durch die „Studienpläne für die Schwerpunktbereiche“ der Rechtswissenschaftlichen Fakultät in ihrer jeweils gültigen Fassung festgelegt.

Das Modul R4 trägt im besonderen Maße der Interdisziplinarität des Studienganges Rechnung. Die Studierenden werden durch intensive Individualgespräche mit den jeweiligen Studienfachberatern dazu beraten, welche Vertiefungsveranstaltungen des Moduls R4 mit den korrespondierenden Veranstaltungen der zweiten Fachdisziplin der Wirtschaftswissenschaften am sinnvollsten zu kombinieren sind.

5	<p>Erworbene Kompetenzen:</p> <p>Eine vorhandene Spezialisierung im gewählten Schwerpunktbereich, welche den Studierenden ermöglicht, auch komplizierte Sachverhalte des Schwerpunktbereichs der richtigen rechtlichen Lösung zuzuführen. Innerhalb der Schwerpunktmodule werden konkrete und praktische Fertigkeiten aus den jeweiligen Fachdisziplinen erworben. Nach Absolvieren des Schwerpunktbereichs erkennen die Studierenden die fachspezifischen interdisziplinären Verflechtungen von Wirtschaft und Recht. Einen konkreten Fall können sie daher nicht nur aus rechtlicher, sondern auch aus wirtschaftswissenschaftlicher Perspektive erfassen und entsprechend aufarbeiten.</p>
6	<p>Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</p>

	<p>Die Studierenden können im Rahmen des bestehenden Angebotes der Rechtswissenschaftlichen Fakultät zu den Schwerpunktbereichen (außer Kriminalwissenschaften) auswählen, aus welchen der unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereiche Nr. 1 – 6, 8 oder 9 sie die unter Punkt 3 aufgeführten Lehrveranstaltungen einschließlich der damit korrespondierenden Moduleilprüfungen (im Umfang von 21 LP) belegen möchten.</p> <p>Dabei hat die Auswahl Auswirkungen im Hinblick auf die ggf. mögliche Ausweisung eines Schwerpunktbereichs im Zeugnis gem. § 18 Abs. 1 f) dieser Prüfungsordnung. Wird Letztere angestrebt, ist u.a. Voraussetzung, dass alle Lehrveranstaltungen sowie die damit korrespondierenden Moduleilprüfungen - pro belegter Vorlesung jeweils 1 Klausur, pro belegtem Seminar jeweils 1 Seminararbeit - in demselben Schwerpunktbereich absolviert werden, wobei</p> <ul style="list-style-type: none"> - Studierende, die ausschließlich Lehrveranstaltungen aus dem unter Punkt 4 genannten Schwerpunktbereich Nr. 1, 2, 3, 4, 5 beziehungsweise Nr. 8 belegen, ausschließlich Vorlesungen belegen können, - Studierende, die ausschließlich Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktbereich Nr. 6 belegen, 1 Seminar und ansonsten ausschließlich Vorlesungen belegen können, und - Studierende, die ausschließlich Lehrveranstaltungen aus dem Schwerpunktbereich Nr. 9 belegen, bis zu 2 Seminare und ansonsten ausschließlich Vorlesungen belegen können. 								
	<p>Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Moduleilprüfungen</p>								
8	<p>Prüfungsleistungen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 60%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 15%;">Dauer bzw. Umfang</th> <th style="width: 25%;">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>Abhängig von der Anzahl der im Umfang von 21 LP zu belegenden Lehrveranstaltungen sind 2 – 14 Moduleilprüfungen vorgesehen.</p> <p>Dabei ist pro belegter Vorlesung jeweils 1 Klausur</p> <p>und pro belegtem Seminar jeweils 1 Seminararbeit</p> <p>zu absolvieren.</p> </td> <td style="vertical-align: top; text-align: center;"> <p>Für alle Klausuren: Jede Klausur max. 120 Min.</p> <p>/</p> <p>Für alle Seminararbeiten: Jede Seminararbeit max. 40 Seiten</p> </td> <td style="vertical-align: top; text-align: center;"> <p>Je Moduleilprüfung 0 – 75%:</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach LP gewichteten Mittel der besten mit „ausreichend“ gem. § 17 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung bestandenen Moduleilprüfungen im Umfang von 12 LP.</p> </td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	<p>Abhängig von der Anzahl der im Umfang von 21 LP zu belegenden Lehrveranstaltungen sind 2 – 14 Moduleilprüfungen vorgesehen.</p> <p>Dabei ist pro belegter Vorlesung jeweils 1 Klausur</p> <p>und pro belegtem Seminar jeweils 1 Seminararbeit</p> <p>zu absolvieren.</p>	<p>Für alle Klausuren: Jede Klausur max. 120 Min.</p> <p>/</p> <p>Für alle Seminararbeiten: Jede Seminararbeit max. 40 Seiten</p>	<p>Je Moduleilprüfung 0 – 75%:</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach LP gewichteten Mittel der besten mit „ausreichend“ gem. § 17 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung bestandenen Moduleilprüfungen im Umfang von 12 LP.</p>
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %							
<p>Abhängig von der Anzahl der im Umfang von 21 LP zu belegenden Lehrveranstaltungen sind 2 – 14 Moduleilprüfungen vorgesehen.</p> <p>Dabei ist pro belegter Vorlesung jeweils 1 Klausur</p> <p>und pro belegtem Seminar jeweils 1 Seminararbeit</p> <p>zu absolvieren.</p>	<p>Für alle Klausuren: Jede Klausur max. 120 Min.</p> <p>/</p> <p>Für alle Seminararbeiten: Jede Seminararbeit max. 40 Seiten</p>	<p>Je Moduleilprüfung 0 – 75%:</p> <p>Die Modulnote ergibt sich aus dem nach LP gewichteten Mittel der besten mit „ausreichend“ gem. § 17 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung bestandenen Moduleilprüfungen im Umfang von 12 LP.</p>							
9	<p>Studienleistungen:</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 70%;">Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung</th> <th style="width: 30%;">Dauer bzw. Umfang</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="vertical-align: top;"> <p>In jedem belegten Seminar: Jeweils Präsentation der Seminararbeit, Diskussion und Verteidigung</p> </td> <td style="vertical-align: top;"></td> </tr> </tbody> </table>			Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang	<p>In jedem belegten Seminar: Jeweils Präsentation der Seminararbeit, Diskussion und Verteidigung</p>			
Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang								
<p>In jedem belegten Seminar: Jeweils Präsentation der Seminararbeit, Diskussion und Verteidigung</p>									

10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. wenn Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von insgesamt 21 LP absolviert wurden und dabei Prüfungsleistungen (Modulteilprüfungen) im Umfang von 12 LP jeweils mit mindestens 4 Punkten nach § 17 Abs. 2 dieser Prüfungsordnung bewertet wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 21 LP / 170 LP = 12,3 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Vorausgesetzt wird ein erfolgreicher Abschluss der Module R1 bis R3.	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen; eine Anwesenheitspflicht besteht nicht.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Das Modul ist für die Bachelorstudiengänge „Politik und Recht“ und „Wirtschaft und Recht“ konzipiert.	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolfgang / Prof. Dr. Johann Winfried Kindl	Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:	

Pflichtanteil Studium Fundamentale (60 LP)

Modul	Titel	LP
Pflichtmodul SF 1	Statistik	12
Pflichtmodul SF 2	Empirische Wirtschaftsforschung	8
Pflichtmodul SF 3	Praktikum	10
Pflichtmodul SF 4	Fremdsprache(n) nach Wahl	10
Pflichtmodul SF 5	Integrationsmodul	10
Pflichtmodul SF 6	Bachelorarbeit	10

Pflichtmodul SF1

Modultitel deutsch: Statistik																																				
Modultitel englisch: Statistics																																				
Studiengang: Bachelor Wirtschaft und Recht																																				
1	Modulnummer: WPM SF 1.2 Status: <input type="checkbox"/> Pflichtmodul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul Sprache: Deutsch																																			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 Sem. Fachsem.: 1-2 LP: 12 Workload (h): 360																																			
3	Modulstruktur: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Nr.</th> <th>Typ</th> <th>Lehrveranstaltung</th> <th>Status</th> <th>LP</th> <th>Präsenz (h + SWS)</th> <th>Selbststudium (h)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1.</td> <td>V</td> <td>Statistik 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Ü</td> <td>Tutorium Statistik 1</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>V</td> <td>Statistik 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>4</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>4.</td> <td>Ü</td> <td>Tutorium Statistik 2</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP</td> <td>2</td> <td>30 (2)</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)	1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	60	2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	60	3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	60	4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	60
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)																														
1.	V	Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	60																														
2.	Ü	Tutorium Statistik 1	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	60																														
3.	V	Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	4	30 (2)	60																														
4.	Ü	Tutorium Statistik 2	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	2	30 (2)	60																														
4	Lehrinhalte: Die Studierenden lernen, Daten in Form von Tabellen, Grafiken und Kennzahlen übersichtlich darzustellen. Sie lernen die gängigen Manipulationsmöglichkeiten bei Grafiken kennen. Sie lernen, wie man Zusammenhänge zwischen ökonomischen Größen beschreiben und quantifizieren kann. Sie lernen die Grundlagen der Wahrscheinlichkeitsrechnung, der Stichprobentheorie, der statistischen Schätzmethodik und der statistischen Hypothesentests.																																			
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden verfügen nach Abschluss des Moduls über elementare Kenntnisse der statistischen und wahrscheinlichkeitstheoretischen Methoden, die in den Wirtschaftswissenschaften genutzt werden. Sie kennen die üblichen einfachen statistischen Techniken und sind in der Lage, die gängigen Manipulationsverfahren in Grafiken zu erkennen. Sie sind in der Lage, quantitative Informationen mit Hilfe statistischer Verfahren zu kommunizieren. Sie haben das wahrscheinlichkeitstheoretische Rüstzeug für fortgeschrittenere Veranstaltungen im Bereich Ökonometrie und Statistik und im Bereich der Mikroökonomik. Sie kennen die einfachsten statistischen Schätzer und die Grundbegriffe der statistischen Hypothesentests und können sie in Standardsituationen anwenden. Sie können die Präzision von Schätzungen kritisch hinterfragen. Selbstkompetenzen werden in diesem Modul nicht vermittelt.																																			
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine																																			
7	Leistungsüberprüfung: <input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen																																			
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁶ Dauer bzw. Umfang Gewichtung für die Modulnote in %																																			

¹⁶ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Klausur Statistik 1	120 Min.	50
	Klausur Statistik 2	120 Min.	50
9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 12 LP / 170 LP = 7,1 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Volkswirtschaftslehre/Betriebswirtschaftslehre/Politik und Wirtschaft/B2F Ökonomik		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
	Sonstiges:		
16			

Pflichtmodul SF2

Modultitel deutsch:		Empirische Wirtschaftsforschung					
Modultitel englisch:		Empirical Economics					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: PM SF2	Status: <input type="checkbox"/> Pflicht - modul <input checked="" type="checkbox"/> Wahlpflicht - modul			Sprache: Englisch		
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input checked="" type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 4.	LP: 9	Workload (h): 270		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst-studium (h)
	1.	S	Empirische Wirtschaftsforschung	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	9	60 h (4 SWS)	210 h
4	Lehrinhalte:						
	Hintergrund und Verhältnis zu anderen Modulen: Aufbauend auf dem Modul Statistik werden die ökonometrischen Grundlagen für angewandtes empirisches Arbeiten mit dem gängigen linearen Regressionsmodell eingeführt.						
	Inhalt und Lernziele: Grundkenntnisse der Ökonometrie sowie ihrer Anwendung am Computer. Zu den Inhalten gehören: multiple lineare Regression, auch unter Verletzung der üblichen Standardannahmen, Instrumenten-Variablen-Schätzung und Grundlagen der Zeitreihenanalyse.						
	Themen			Lernziele			
	Einfache lineare Regression; multiple lineare Regression; nichtlineare Regression; Interaktionen; interne und externe Validität; Endogenität; Instrumentvariablenschätzung; Grundlagen der Zeitreihenanalyse			Sicherer aktiver und passiver Umgang mit elementaren ökonometrischen Methoden.			
5	Erworbene Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen: Die Studierenden lernen, fremde empirische Arbeiten zu verstehen und kritisch zu hinterfragen. Sie lernen, eigene empirische Arbeiten mit den heute üblichen ökonometrischen Standardmethoden durchzuführen.						
	Soft Skills und Schlüsselqualifikationen: Die Studierenden lernen klares formales Denken.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:				Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung						
	Modulabschlussklausur				90 Min.	100	

9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Mitarbeit bei Aufgaben im Seminarteil am Computer/Vorstellung einer Aufgabe		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 5,3 % (9 von 170)		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Empfohlen: Modul Statistik am FB WiWi		
13	Anwesenheit: Empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Bachelorstudiengänge BWL, VWL, Politik und Wirtschaft		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Mark Trede/Prof. Dr. Bernd Wilfling	Zuständiger Fachbereich: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Pflichtmodul SF3

Modultitel deutsch:		Praktikum					
Modultitel englisch:		Internship					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: PM SF 3	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem.	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. bis 2 Sem.	Fachsem.: 2-6	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbst- studium (h)
	1	/	Praktikum	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10		300
4	Lehrinhalte: Im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht sind die Studierenden verpflichtet, Praktika im Umfang von insgesamt 8 Wochen zu absolvieren. Diese können am Stück absolviert oder auch auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen. Die Praktika sollen in Tätigkeitsfeldern absolviert werden, die eine Anwendung der Studieninhalte erwarten lassen. Für jedes Praktikum wird ein Praktikumsbericht verfasst, in dem die Studierenden das Praktikum beschreiben und vor dem Hintergrund der Studieninhalte reflektieren. Die näheren Bestimmungen sind in der Praktikumsordnung (siehe Anhang II) geregelt.						
5	Erworbene Kompetenzen: Vgl. Praktikumsordnung, § 3 Abs. 1: Mit der Durchführung der Praktika soll der Austausch zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert werden. Für die Studierenden ist dieser Austausch mit folgenden Zielen verbunden: <ul style="list-style-type: none"> • Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die jeweils gewählten Berufsfelder kennenzulernen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrungen zu gewinnen. • Die Arbeit in einem Berufsfeld soll ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse der Theorie und Empirie in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen und Anregungen für die weitere Studiengestaltung und ggf. für die Themenstellung der Bachelorarbeit zu erhalten. • Damit verbunden soll das Praktikum den Studierenden helfen, Aufschlüsse darüber zu gewinnen, ob die Orientierung auf ein Berufsfeld tatsächlich den Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommt. 						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Vgl. Anhang II: Praktikumsordnung, § 4. Die Studierenden können sich den Zeitpunkt im Verlauf ihres Studiums selbst aussuchen. Es wird aber empfohlen, das erste Praktikum erst nach dem 2. Semester zu absolvieren.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen:						

		Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Absolvierung des Praktikums und Dokumentation der Studienleistung durch eine Bescheinigung des Praktikumsgebers.		8 Wochen
	Reflexion des Praktikums (ggf. der Praktika) in einem Praktikumsbericht im Umfang von rund 300 Wörtern/Praktikumswoche. Werden zwei Praktika absolviert, werden zwei getrennte Praktikumsberichte im Umfang von ca. 300 Wörtern pro Praktikumswoche erstellt.		Praktikumsbericht 300 Wörter/ Woche
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 0 %.		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Vgl. Anhang II: Praktikumsordnung, § 4.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johann Kindl Prof. Dr. Thomas Apolte	Zuständiger Fachbereich: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	
16	Sonstiges:		

Pflichtmodul SF4

Modultitel deutsch:		Fremdsprache(n) nach Wahl					
Modultitel englisch:		Foreign Language(s) According to Choice					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: PM SF4	Status: <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Pflichtmodul Wahlpflichtmodul				Sprache: nach Wahl	
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 2 oder 3 Sem. <input type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.		Fachsem .: 1-6	LP: 10	Workload (h): 300	
Modulstruktur:							
3	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Variante a): Sprachkurs Fremdsprache Ia und Sprachkurs Fremdsprache Ib	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	Ia: 60 (4 SWS) Ib: 30 (2 SWS)	210
	2	S	Variante b): Sprachkurs Fremdsprache IIa und Sprachkurs Fremdsprache IIb und Sprachkurs Fremdsprache IIc	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	Je 30 (2 SWS)	210
	3	S	Variante c): Sprachkurs III a und Sprachkurs IIIb	<input type="checkbox"/> P <input checked="" type="checkbox"/> WP	10	Je 60 (4 SWS)	180
4	Lehrinhalte: Ein umfangreiches Fremdsprachenangebot für Studierende ist inhaltlicher Bestandteil dieses Moduls. Die allgemeinen und fachsprachlichen Lehrveranstaltungen vermitteln spezifische Fremdsprachenkenntnisse.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Beherrschung von Fremdsprachen ist essentiell für die Absolventen des Studiengangs und insbesondere Voraussetzung für den Berufseintritt in internationalen Organisationen wie EU oder OECD. Die Kurse für Anfänger ohne Vorkenntnisse bzw. mit geringen Vorkenntnissen dienen dem Erwerb von Grundkenntnissen in der Fremdsprache, die eine elementare mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit im Alltag und Studium ermöglichen. Die Kurse mit Vorkenntnissen dienen der Erweiterung und Vertiefung der Grundkenntnisse. Auffrischkurse zielen auf eine adäquate Kommunikationsfähigkeit in Situationen des Alltags bei einem Studienaufenthalt oder einem Praktikum im Ausland. Die vertiefenden Sprachkurse sollen nicht nur den entsprechenden Fachwortschatz erweitern, sondern auch die Fähigkeit, sich in der Forschung oder in berufstypischen Situationen in der Fremdsprache verständigen zu können.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						

	<p>Das Sprachenzentrum der WWU Münster bietet jedes Semester eine breite Auswahl von verschiedenen Sprachkursen an. Hierbei werden verschiedene Sprachen in unterschiedlichen Niveaus angeboten. Die Studierenden können innerhalb des Angebots der Allgemeinen Studien für Sprachkompetenz Seminare in Form von Sprachkursen im Umfang von insgesamt 10 LP entweder so kombinieren, dass sie</p> <ul style="list-style-type: none"> a) einen vierstündigen Sprachkurs und einen zweistündigen Sprachkurs (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache Ia und Ib“ gem. Nr. 3) belegen oder b) 3 zweistündige Sprachkurse (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache IIa, IIb und IIc“ gem. Nr. 3) belegen oder c) zwei vierstündige Sprachkurse (Seminare „Sprachkurse Fremdsprache IIIa und IIIb“ gem. Nr. 3) belegen <p>Dabei können nur Sprachkurse belegt werden, für die die Studierenden die Voraussetzungen gemäß der für die jeweiligen Kohorten geltenden Prüfungsordnungsregelungen für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudium gemäß der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorprüfungen an der WWU innerhalb des 2-Fach-Modells erfüllen.</p>						
7	<p>Leistungsüberprüfung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input checked="" type="checkbox"/> Modulteilprüfungen</p>						
8	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="180 846 1034 1003"> Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung¹⁷ </th> <th data-bbox="1034 846 1184 1003">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1184 846 1410 1003">Gewichtung für die Modulnote in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="180 1003 1034 1890"> <p>Die Modulteilprüfungen in Form von einer Klausur pro besuchtem Seminar werden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen durchgeführt, d.h., bei Belegung</p> <ul style="list-style-type: none"> a) eines vierstündigen und eines zweistündigen Seminars (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache Ia und Ib“ gem. Nr. 3): 2 Klausuren b) dreier zweistündiger Seminare (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache IIa, IIb und IIc“ gem. Nr. 3): 3 Klausuren c) zweier vierstündiger Seminare (Seminare „Sprachkurse Fremdsprache IIIa und IIIb“ gem. Nr. 3): 2 Klausuren </td> <td data-bbox="1034 1003 1184 1890"> <p>Für alle Klausuren: Je Klausur max. 120 Min.</p> </td> <td data-bbox="1184 1003 1410 1890"> <p>Die Gewichtung der Klausurnoten für die Modulnote ist abhängig von der belegten Seminarkombination:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) vier- und zweistündiges Seminar: im vierstündigen Seminar durchgeführte Klausur 2/3, im zweistündigen 1/3. b) 3 zweistündige Seminare: Je 1/3 c) 2 vierstündige Seminare: je 1/2 </td> </tr> </tbody> </table>	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %	<p>Die Modulteilprüfungen in Form von einer Klausur pro besuchtem Seminar werden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen durchgeführt, d.h., bei Belegung</p> <ul style="list-style-type: none"> a) eines vierstündigen und eines zweistündigen Seminars (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache Ia und Ib“ gem. Nr. 3): 2 Klausuren b) dreier zweistündiger Seminare (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache IIa, IIb und IIc“ gem. Nr. 3): 3 Klausuren c) zweier vierstündiger Seminare (Seminare „Sprachkurse Fremdsprache IIIa und IIIb“ gem. Nr. 3): 2 Klausuren 	<p>Für alle Klausuren: Je Klausur max. 120 Min.</p>	<p>Die Gewichtung der Klausurnoten für die Modulnote ist abhängig von der belegten Seminarkombination:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) vier- und zweistündiges Seminar: im vierstündigen Seminar durchgeführte Klausur 2/3, im zweistündigen 1/3. b) 3 zweistündige Seminare: Je 1/3 c) 2 vierstündige Seminare: je 1/2
Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁷	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %					
<p>Die Modulteilprüfungen in Form von einer Klausur pro besuchtem Seminar werden in den jeweiligen Lehrveranstaltungen durchgeführt, d.h., bei Belegung</p> <ul style="list-style-type: none"> a) eines vierstündigen und eines zweistündigen Seminars (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache Ia und Ib“ gem. Nr. 3): 2 Klausuren b) dreier zweistündiger Seminare (Seminare „Sprachkurs Fremdsprache IIa, IIb und IIc“ gem. Nr. 3): 3 Klausuren c) zweier vierstündiger Seminare (Seminare „Sprachkurse Fremdsprache IIIa und IIIb“ gem. Nr. 3): 2 Klausuren 	<p>Für alle Klausuren: Je Klausur max. 120 Min.</p>	<p>Die Gewichtung der Klausurnoten für die Modulnote ist abhängig von der belegten Seminarkombination:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) vier- und zweistündiges Seminar: im vierstündigen Seminar durchgeführte Klausur 2/3, im zweistündigen 1/3. b) 3 zweistündige Seminare: Je 1/3 c) 2 vierstündige Seminare: je 1/2 					
9	<p>Studienleistungen:</p>						

¹⁷ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung	Dauer bzw. Umfang
	In den Sprachkursen sind, nach näherer Bestimmung durch die verantwortlichen Lehrenden, grundsätzlich Referate (ca. 30 Min.), schriftliche Ausarbeitungen (bis 600 Wörter) als Studienleistungen vorgesehen. Davon abweichend können die verantwortlichen Lehrenden auch vergleichbare andere seminarartige Aufgaben als Studienleistungen definieren. Empfohlen wird zudem eine aktive Teilnahme an den Seminaren und die sorgfältige Vor- und Nachbereitung.	
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 LP / 170 LP = 5,9 %	
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen:	
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.	
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine	
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johann Kindl Prof. Dr. Thomas Apolte	Zuständige Fachbereiche: FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät FB 06 – Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften
16	Sonstiges:	

Pflichtmodul SF5

Modultitel deutsch:		Integrationsmodul					
Modultitel englisch:		Integrative Module					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: PM SF5	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input type="checkbox"/> jedes Sem. <input checked="" type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem. <input checked="" type="checkbox"/> 3 od. 4 Sem.	Fachsem.: 1 + 4	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	S	Einführungsseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	3	30 (2 SWS)	60
	2.	S	Projektseminar	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	7	30 (2 SWS)	180
4	Lehrinhalte:						
	<p>Das Integrationsmodul verknüpft die verschiedenen theoretischen, methodischen und forschungspraktischen Perspektiven der beiden Anteilsdisziplinen Rechtswissenschaften und Wirtschaftswissenschaft und wird von Lehrkräften beider Disziplinen bedient. Ziel des Moduls ist es zunächst, im ersten Semester einen Überblick über die klassischen Fragestellungen der beiden Anteilsdisziplinen zu liefern und dabei ein Verständnis für interdisziplinäre Anknüpfungspunkte, aber auch für die Verschiedenartigkeit der beiden Fächer zu vermitteln. Das Einführungsseminar legt somit die Grundlagen für den weiteren Studienverlauf und vermittelt erste methodische Kenntnisse sowie Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in den beiden Anteilsdisziplinen. Zudem wirft es interdisziplinäre Fragestellungen auf, denen die Studierenden im Laufe ihres Studiums nachgehen sollen.</p> <p>Im gemeinsamen Projektseminar im dritten oder vierten Semester, das ebenfalls in Kooperation von Lehrenden beider Anteilsdisziplinen angeboten wird, wird sodann ein gemeinsamer Untersuchungsgegenstand aus der Perspektive beider Disziplinen behandelt. Dabei werden aus interdisziplinärer Perspektive wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Herangehensweisen an eine gemeinsame Aufgabenstellung behandelt. Ziel des Moduls ist die Einführung in die themenbezogene Forschung. Es dient insbesondere dazu, die im Laufe des BA-Studiums erlernten Methodenkenntnisse empirisch und problemorientiert anzuwenden. Hierzu wird in einem ersten Schritt zu einem spezifischen Themenfeld literaturgestützt (theoretisch) in den Stand der Forschung sowie in zentrale und aktuell diskutierte Frage- und Problemstellungen der Thematik eingeführt. In einem zweiten Schritt wird auf ausgewählte Frage- und Problemstellungen fokussiert und diese werden untersucht. Hierbei kann das gesamte im Laufe des BA-Studiums vermittelte Methodenspektrum (quantitativ wie qualitativ) zur Anwendung kommen.</p>						
5	Erworbene Kompetenzen:						

	Neben grundlegenden Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens in beiden Anteildisziplinen lernen die Studierenden, aus einem breiten Diskussions- und Problemzusammenhang aktuelle disziplinäre und interdisziplinäre Forschungsfragestellungen herauszuarbeiten und diese für die wissenschaftliche Arbeit zu operationalisieren. Sie werden an empirische Forschungsarbeit herangeführt und zur Teamarbeit angeleitet. Ferner können sie aus dem breiten Spektrum der im Rahmen des Studiums vermittelten methodischen Kenntnisse einen Zugang zum wissenschaftlichen Arbeiten vertiefen und hierdurch für die weitere berufliche Tätigkeit wichtige Erkenntnisse hinsichtlich Arbeitsorganisation, Machbarkeit, Timing sowie Validität der wissenschaftlichen Erkenntnisse gewinnen.		
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Keine		
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen		
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁸		Dauer bzw. Umfang
	Klausur		90 Min.
	Alternativ: Schriftliche Ausarbeitung		Max. 4500 Wörter
9	Studienleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		Dauer bzw. Umfang
	Aktive Teilnahme an den beiden Veranstaltungen; Referat, Präsentation oder Recherche im Einführungskurs		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 LP / 170 LP = 5,9 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Keine besonderen Voraussetzungen		
13	Anwesenheit: Regelmäßige Teilnahme wird empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Hans-Michael Wolffgang / Prof. Dr. Johann Winfried Kindl / Prof. Dr. Thomas Apolte		Zuständige Fachbereiche: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
	16 Sonstiges:		

¹⁸ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Pflichtmodul SF6

Modultitel deutsch:		Bachelorarbeit					
Modultitel englisch:		Bachelor Thesis					
Studiengang:		Bachelor Wirtschaft und Recht					
1	Modulnummer: PM SF6	Status: <input checked="" type="checkbox"/> Pflichtmodul		<input type="checkbox"/> Wahlpflichtmodul			
2	Turnus: <input checked="" type="checkbox"/> jedes Sem. <input type="checkbox"/> jedes WS <input type="checkbox"/> jedes SS	Dauer: <input checked="" type="checkbox"/> 1 Sem. <input type="checkbox"/> 2 Sem.	Fachsem.: 5./6.	LP: 10	Workload (h): 300		
3	Modulstruktur:						
	Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Präsenz (h + SWS)	Selbststudium (h)
	1.	V oder S	Bachelorarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> WP	10	0	300
4	Lehrinhalte: Mit der Bachelorarbeit belegen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, die erlernten Methoden, Kenntnisse und Fähigkeiten in Form einer eigenständigen Abschlussarbeit zu reflektieren und anzuwenden.						
5	Erworbene Kompetenzen: Die Studierenden erlernen das eigenständige Entwickeln und Verfassen einer Abschlussarbeit.						
6	Beschreibung von Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Die Studierenden entscheiden selbst, ob sie die Bachelorarbeit im Fach Wirtschaftswissenschaften (wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit) oder im Fach Rechtswissenschaft (juristische Bachelorarbeit) schreiben. Dabei gelten für die wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit teilweise andere Regelungen als für die juristische Bachelorarbeit; hinsichtlich der Einzelheiten wird auf Punkt 8 und 9 dieser Modulbeschreibung sowie die §§ 12, 13, 17 und § 18 Abs. 1 f) dieser Prüfungsordnung verwiesen.						
7	Leistungsüberprüfung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen						
8	Prüfungsleistungen: Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung ¹⁹			Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote in %		

¹⁹ Entfällt bei Modulabschlussprüfung

Nach Wahl der Studierenden

wirtschaftswissenschaftliche Bachelorarbeit in Form einer Hausarbeit

oder

juristische Bachelorarbeit in Form einer Seminararbeit

Max.
12000
Wörter,

6 Wochen
(nicht
studienbe
gleitend)
oder 12
Wochen
(studienbe
gleitend)

Max. 40
Seiten,

6 Wochen
(nicht
studienbe
gleitend)

oder

12
Wochen
(studienbe
gleitend)

Im Übrigen
wird auf §
12 Abs. 6
verwiesen.

100

9	Studienleistungen:		Dauer bzw. Umfang
	Anzahl und Art; Anbindung an Lehrveranstaltung		
	Bei juristischer Bachelorarbeit: Präsentation der Seminararbeit, Diskussion und Verteidigung		
10	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
11	Gewichtung der Modulnote für die Bildung der Gesamtnote: 10 LP / 170 LP = 5,9 %		
12	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen: Zur Prüfung kann zugelassen werden, wer insgesamt 120 Leistungspunkte aus den vorangegangenen Modulen erworben hat.		
13	Anwesenheit: In der Rechtswissenschaft wird die regelmäßige Teilnahme am Seminar dringend empfohlen.		
14	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen: Keine		
15	Modulbeauftragte/r: Prof. Dr. Johann Kindl / Prof. Dr. Thomas Apolte		Zuständige Fachbereiche: FB 03 – Rechtswissenschaftliche Fakultät FB 04 – Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
16	Sonstiges:		

Anhang II
Praktikumsordnung Bachelorstudiengang
Wirtschaft und Recht der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

§ 1 Allgemeines

(1) Im Bachelorstudiengang Wirtschaft und Recht sind die Studierenden verpflichtet, praktische Studienzeit im Umfang von insgesamt 8 Wochen zu absolvieren. Diese können auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen.

(2) Diese Praktikumsordnung gilt für alle Studierenden des B.Sc.-Studiengangs Wirtschaft und Recht und regelt in Ergänzung der Prüfungsordnung das Verfahren und gibt Richtlinien für die Inhalte des Praktikums. Darüber hinaus dient sie als Information für die Einrichtungen, in denen Praktika durchgeführt werden.

(3) Eine höchstens zwei Jahre vor dem Studium abgeschlossene studienrelevante Berufsausbildung, eine im Zeitraum von zwei Jahren vor Beginn des Studiums ausgeübte entsprechende qualifizierte Berufstätigkeit oder ein in dieser Zeit abgeleistetes Praktikum kann für ein maximal vierwöchiges Pflichtpraktikum vom Prüfungsausschuss angerechnet werden. Ein Ausbildungs-, Arbeits- oder Praktikumszeugnis sowie ein Bericht über die Ausbildung, Tätigkeit bzw. das Praktikum müssen dafür nach Vorgaben von § 5 von der Studentin/dem Studenten eingereicht werden.

§ 2 Rechtsverhältnis

(1) Das berufsfeldbezogene Praktikum ist in der Regel ein befristetes Rechtsverhältnis zwischen den Studierenden und einer Einrichtung mit dem Ziel, berufspraktische Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. Die Art der Beschäftigung muss dem Ziel des Studiums (§ 3 dieser Praktikumsordnung) entsprechen. Das Beschäftigungsverhältnis während des Praktikums soll in der Regel durch einen Praktikumsvertrag begründet werden. Der Praktikantin oder dem Praktikanten soll vom Praktikumssträger ein qualifiziertes Zeugnis ausgestellt werden.

(2) Im Praktikumsvertrag sollen die Rechte und Pflichten der Praktikantinnen oder Praktikanten und des Praktikumssträgers festgelegt sein.

(3) Die Praktikantinnen und Praktikanten haben keinen Rechtsanspruch auf Gewährung einer Vergütung. Eine von der Einrichtung geleistete Vergütung ist als Aufwandsentschädigung zu verstehen.

§ 3 Ziele und inhaltliche Gestaltung der Praktika

(1) Mit der Durchführung der Praktika soll der Austausch zwischen universitärer Ausbildung und beruflicher Praxis intensiviert werden. Für die Studierenden ist dieser Austausch mit folgenden Zielen verbunden:

- Sie sollen die Möglichkeit erhalten, die jeweils gewählten Berufsfelder kennenzulernen und durch die Einbindung in konkrete Arbeitsprozesse berufliche Erfahrungen zu gewinnen.
- Die Arbeit in einem Berufsfeld soll ermöglichen, die im Studium erworbenen Kenntnisse der Theorie und Empirie in der Praxis anzuwenden, fehlende Wissensbereiche zu erkennen und Anregungen für die weitere Studiengestaltung und ggf. für die Themenstellung der Bachelorarbeit zu erhalten.
- Damit verbunden soll das Praktikum den Studierenden helfen, Aufschlüsse darüber zu gewinnen, ob die Orientierung auf ein Berufsfeld tatsächlich den Fähigkeiten und persönlichen Eigenschaften entgegenkommt.

(2) Den an der Durchführung des zu Grunde liegenden Bachelorstudiengangs beteiligten Fächern sollen über die Auswertung der durchgeführten Praktika Rückschlüsse für die inhaltliche Entwicklung des Studiengangs ermöglicht werden.

(3) Die Studierenden sollen während ihres Praktikums entweder in das laufende Tagesgeschäft des Praktikumssträgers eingebunden werden oder im Rahmen einer oder mehrerer Projektaufgaben für den Aufgabenbereich typische, aber über das Tagesgeschäft hinausgehende, Aufgaben bearbeiten. Praktika, in denen überwiegend hospitiert werden soll, können daher nur in begründeten Ausnahmefällen anerkannt werden.

§ 4 Einsatzbereiche, Dauer und Durchführungsart der Praktika

(1) Als Einsatzbereiche für ein Praktikum werden Berufsfelder anerkannt, für die der Studiengang qualifiziert. Die Anerkennung erfolgt über den Prüfungsausschuss. Es wird den Studierenden dringend geraten, vorab die Anerkennung eines geplanten Praktikums zu klären.

(2) Das Praktikum sollte als Blockpraktikum abgeleistet werden. Es hat eine Dauer von mindestens acht Wochen (ca. 300 Arbeitsstunden). Diese können auf zwei Zeitabschnitte (Praktika) verteilt werden, die jeweils mindestens vier Wochen umfassen müssen. Besondere inhaltliche oder organisatorische Gründe, z.B. Projektaufgaben oder journalistische Tätigkeiten, können zu einer Abweichung von dieser Regel führen, so dass der Arbeitseinsatz nur an bestimmten Tagen oder zu bestimmten Tageszeiten erfolgt. In diesen Fällen muss sichergestellt sein, dass das Gesamtvolumen des Praktikums dem o.g. zeitlichen Rahmen entspricht.

(3) Wenn im Einzelfall besondere Einsatzbereiche/-zeiten möglich bzw. erforderlich sind, muss vor Abschluss des Praktikumsvertrags eine schriftliche Anerkennung durch den Prüfungsausschuss erfolgen, damit sichergestellt ist, dass das Praktikum als Pflichtpraktikum im Sinne dieser Praktikumsordnung anerkannt werden kann.

§ 5 Praktikumsbericht

(1) Zu jedem der absolvierten Praktika ist ein separater Praktikumsbericht anzufertigen. Dieser ist ein eigenständig verfasster Erfahrungsbericht mit einem Umfang von ca. 300 Wörtern pro abgeleistete Praktikumswoche zuzüglich Titel, Verzeichnissen etc. Der Bericht soll Informationen zu den folgenden Aspekten des Praktikums enthalten:

- Beschreibung der Institution, die den Praktikumsplatz gestellt hat (Branche, Rechtsform, Größe).

- Beschreibung des konkreten Einsatzbereiches (Aufgabenbereich, organisatorische Einbindung des Einsatzbereiches in die Institution).
- Personelle Ausstattung des Einsatzbereiches, Art der Betreuung während des Praktikums, Zeitpunkt und Dauer des Praktikums, Perspektiven hinsichtlich einer Anschlussbeschäftigung.
- Beschreibung der ausgeübten Tätigkeiten und Reflexion über den Stellenwert der universitären Ausbildungsinhalte in dem jeweiligen Kontext sowie Anregungen für die Entwicklung der universitären Ausbildungsinhalte.

Der Bericht kann, wenn die Umstände des Praktikums dies rechtfertigen, auch in Form einer Gruppenarbeit erstellt werden, wenn die Anteile der Beiträge der einzelnen Autorinnen und Autoren objektiv voneinander abgegrenzt werden können. Für die inhaltliche und formale Gestaltung des Berichts gelten die Standards schriftlicher wissenschaftlicher Arbeiten, insbesondere die Anforderungen bezüglich Quellenangaben und Zitation. Auf dem Deckblatt müssen die folgenden Angaben gemacht werden: Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Studiengang und Matrikelnummer der Praktikantin oder des Praktikanten, Bezeichnung des Praktikums, die Praktikumeinrichtung, der Praktikumszeitraum, die Mentorin oder der Mentor in der Praktikumeinrichtung sowie der Abgabetermin des Praktikumsberichts. Der Praktikumsbericht wird geheftet abgegeben. Ein qualifiziertes Zeugnis der Praktikumeinrichtung über das abgeleistete Praktikum und eine eidesstattliche Versicherung sind dem Bericht beizulegen.

(2) Der Praktikumsbericht ist spätestens vier Wochen nach Praktikumsbeendigung im Prüfungsamt der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät einzureichen. Zusätzlich ist der Bericht dem Prüfungsamt elektronisch als PDF-Version per E-Mail zuzusenden. Die Betreffzeile und das PDF sollen folgenden Titel haben: „Praktikumsbericht Vorname Nachname“. Wenn die schriftliche Ausführung und die PDF-Version bis zu diesem Zeitpunkt nicht vorliegen, wird das Praktikum nicht anerkannt und muss wiederholt werden. Eine Wiederholung des Berichtes oder des gesamten Praktikums kann notwendig werden, wenn der Bericht nicht den oben beschriebenen Anforderungen entspricht. Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.

(3) Das Praktikum inklusive dem Praktikumsbericht wird mit 10 LP angerechnet.

Anhang III
Umrechnungstabelle gem. § 17 Abs. 5

Note gemäß Juristenausbildungsgesetz NRW	Note gemäß Bachelorprüfungsordnung
18 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
17 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
16 Punkte (sehr gut)	1,0 (sehr gut)
15 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
14 Punkte (gut)	1,0 (sehr gut)
13 Punkte (gut)	1,3 (gut)
12 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
11 Punkte (vollbefriedigend)	1,7 (gut)
10 Punkte (vollbefriedigend)	2,0 (gut)
9 Punkte (befriedigend)	2,3 (befriedigend)
8 Punkte (befriedigend)	2,7 (befriedigend)
7 Punkte (befriedigend)	3,0 (befriedigend)
6 Punkte (ausreichend)	3,3 (befriedigend)
5 Punkte (ausreichend)	3,7 (ausreichend)
4 Punkte (ausreichend)	4,0 (ausreichend)
3 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
2 Punkte (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
1 Punkt (mangelhaft)	5,0 (nicht bestanden)
0 Punkte (ungenügend)	5,0 (nicht bestanden)

Artikel II

1. Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
2. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium zum Wintersemester 2016/17 erstmals aufnehmen.
3. Für die vorangegangenen Kohorten, die nach der „Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Economics and Law mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juli 2010“ aufgenommen haben, mit der Maßgabe, dass die damit einhergehenden Änderungen des Anhangs I in Bezug auf die Module W 4, R 2, R 3, R 4, R 5, Praktikum und SF 4 nicht gelten, wenn diese vor dem 01. Oktober 2016 begonnen wurden, es sei denn, dass sie bis zum 15. November 2016 schriftlich beim Prüfungsausschuss beantragen, insgesamt nach dieser Ordnung zu studieren.
4. Für die vorangegangenen Kohorten, die nach der „Ordnung für die Prüfungen im Studiengang Economics and Law mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 29. Juli 2010“ studieren, gilt sie mit den Maßgaben nach Abs. 2 sowie der zusätzlichen Maßgabe, dass der Studiengang für Studierende dieser Kohorten weiter „Economics and Law“ heißt.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Fachbereichsräte der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät vom 27. April 2016 und der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 19. April 2016 sowie des Fachbereichs Erziehungs- und Sozialwissenschaften vom 13. April 2016.

Münster, den 17. Mai 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 17. Mai 2016

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles